

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen  $1\frac{1}{2}$  Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.  $24\frac{1}{2}$  Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 9. Januar. Se. Maj. der König haben Allernädigst geruht: Den Legationssekretären, Graf v. Wesdelen und Freiherr v. Landberg, Stein zu rt den Charakter als Legationsrat; und dem Meliorations- und Wasserbau-Inspektor Roe der zu Berlin den Titel Baurath zu verleihen.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt, 8. Januar. Gegenüber den Korrespondenz-Mittheilungen eines hiesigen Blattes und anderer Zeitungen, es seien im schleswig-holsteinischen Feldzuge und im 1866er Kriege Unterhüllungen von für die Armee bestimmten Naturalien und Bekleidungsgegenständen vorgekommen, wird von kompetenter Seite versichert, wie die in Folge dieser Nachricht angestellten Recherchen ergeben haben, daß eine solche Unterhüllung der der Militärverwaltung wirklich übergebenen Gegenstände niemals stattgefunden hat, auch bei der Militärverwaltung kein Faktum bekannt sei, das mit den Angaben des betreffenden Artikels in Einklang gebracht werden könnte.

Wien, 9. Januar, Morgens. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht im amtlichen Theile die vom Kaiser sanktionsierten Gesetze vom 24. Dezember v. J., betreffend die Leistungen Ungarns zur Verzinsung der Staatschuld und die Übernahme der auf Ungarn fallenden Staatschuldenquote, ferner das Zoll- und Handelsbündniß mit Ungarn.

Wien, 9. Januar, Vormittags. Bei Vorstellung d. r. Mitglieder des Landesgerichtshofes äußerte der Justizminister Dr. Herbst unter Anderem Folgendes: Auch in absolut regierten Staaten könne der Charakter des Rechtsstaates aufrechterhalten werden, so lange die Überzeugung von der Unabhängigkeit der Richter eine allgemeine bleibe; umgekehrt bilde sich in Verfassungsstaaten der Scheinkonstitutionalismus aus, wenn der Glaube an die Unabhängigkeit der Tribunale erschüttert werde. Er, der Minister, werde nur solche Richter befürworten, welche ein unabhängiges Richterkollegium in Vorfall gebracht habe, und stelle es sich zur Aufgabe, auch die materielle Wohlfahrt der Richter möglichst zu heben.

Agram, 9. Januar. Der Landtag wurde heute durch Verlesung eines königlichen Rescripts eröffnet, in welchem derselbe aufgefordert wird, die im Jahre 1866 wegen der Kriegsergebnisse unterbrochene Verhandlung mit dem ungarischen Landtage durch beiderseitige Regierungskomitee wieder aufzunehmen.

München, 8. Januar, Abends. Unter den Mitgliedern des Centrums der Kammer der Abgeordneten ist eine Einigung über ein Programm bezüglich der Wahlen zum Zollparlament nicht erzielt worden.

München, 9. Januar. In dem anlässlich der bevorstehenden Wahlen zum Zollparlamente Seitens des Centrums der Abgeordneten ammamer veröffentlichten Programme werden die aufrichtige Durchführung des mit Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündnisses und eine den Bestimmungen des letzteren entsprechende Umgestaltung der bayrischen Behrverfassung als selbstverständliche Pflichten anerkannt. Der Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund, heißt es weiter in dem Programme, wie letzterer gegenwärtig gestaltet sei weder für nothwendig noch für wünschenswerth zu erachten. Die durch den Zollvereinsvertrag begründete Einheit müsse zwar in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht als Grundlage der weiteren nationalen Entwicklung angenommen werden, es könne dagegen nicht als zweckmäßig erachtet werden, schon jetzt im Zollparlamente auf eine wesentliche Umgestaltung des Zollvereins hinzuwirken. Die „Süddeutsche Presse“ bemerkt zu dem Programme, daß die große Mehrheit des bayrischen Volkes gewiß mit demselben einverstanden sein werde.

München, 9. Januar Vormitt. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erwähnte der Kriegsminister auf eine desfallsige Interpellation des Abg. Jordan, daß bei der Einführung eines neuen Militärgewehrs in Bayern sowohl auf eine möglichst vollkommene Waffe, wie auf Herstellung eines mit dem bei den übrigen deutschen Truppen eingeführten möglichst gleichen Kalibers Rücksicht genommen werden solle. Bayern würde das Bündnadelgewehr ohne Weiteres angenommen haben, wenn dieses nicht durch inzwischen gemachte neuere Erfindungen überholt worden wäre.

München, 9. Januar Nachmittags. Der Abgeordnete Jordan hat in den Motiven seiner Interpellation über die Bewaffnung der Armee geltend gemacht, daß bei der Neubeschaffung von Gewehren die Herstellung eines gleichen Kalibers wichtiger sei, als das in seinem Resultate zweifelhaftes Streben, ein an sich bestes Gewehr zu schaffen; ein derartiges Streben sei nur zu rechtfertigen, wenn aus vorzüglichen Verhandlungen mit dem Norddeutschen Bunde sich ergebe, daß das neu zu konstruierende Gewehr Aussicht habe, in allen deutschen Armeen eingeführt zu werden.

Hamburg, 9. Januar, Morgens. Bei der anhaltenden Kälte ist das Eis im hiesigen Hafen theilweise zum Stehen gekommen. Es laufen indeß immer noch vereinzelt Schiffe ein und aus.

Paris, 9. Januar, Morgens. Der heutige „Moniteur“ schreibt: Die Unruhen, welche in Lissabon den Sturz des letzten Ministeriums nach sich gezogen haben, sind mit Leichtigkeit beschwichtigt worden. Es scheint jedoch sicher, daß die finanziellen Maßregeln, für welche man das abgetretene Kabinett verantwortlich machen wollte, von dem neuen aufrecht erhalten bleiben werden.

Paris, 9. Januar, Vormittags: Der preußische Botschafter, Graf v. d. Goltz, ist hier wieder eingetroffen, doch werden die Geschäfte der Botschaft vorläufig noch von dem Grafen Solms-Sonnenwalde weiter geführt, da Graf v. d. Goltz durch seinen Gesundheitszustand daran verhindert ist.

Paris, 9. Januar, Abends. Die „Patrie“ meldet, daß der preußische Botschafter, Graf v. d. Goltz, heute Morgen eine Konferenz mit dem Marquis de Moustier gehabt hat.

Paris, 9. Januar, Abends. Gelehrtgebender Körper. Piard unterzog die von der Regierung angeordnete Verfolgung mehrerer Journale wegen ihrer Berichte über die Diskussion des Armeegesetzes einer scharfen Kritik und hob hervor, daß das Recht der Diskussion hierdurch beeinträchtigt sei. Staatsminister Rouher wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß die Journale trotz aller Verwarnungen beständig den Artikel 42 der Verfassung verletzen; übrigens bestreite die Regierung keineswegs das Recht die Debatten und Beschlüsse der Kammer zu diskutieren, doch sei es untersagt, neben dem amtlichen Bericht über die Sitzungen noch einen andern zu veröffentlichen. In dem vorliegenden Falle sei die Entscheidung der Behörde abzuwarten. — Thiers fordert, daß den Journalen das Recht gegeben werde, sich in vollständiger Weise über die Kammerverhandlungen auszusprechen. Es handle sich bei dieser Frage auch um die Freiheit und Würde des gelehrtgebenden Körpers. Staatsminister Rouher erwiederte hierauf, daß die Verfassung nur zwei offizielle Berichte über die Sitzung für zulässig erkläre, einen dritten aber nicht gestatte. Man müsse es der richterlichen Behörde überlassen zu entscheiden, ob es sich in der vorliegenden Frage um eine Diskussion der Sitzung, oder um einen Bericht über dieselbe handele. Der Staatsminister wies schließlich auf eine entsprechende Interpellation hin, welche im Senat im Jahre 1861 stattgefunden habe, und erklärte, daß die Regierung keineswegs daran denke, das Recht der Diskussion zu beeinträchtigen. Nach Beendigung dieses Zwischenfalls brachte der Abgeordnete Bethmont eine Interpellation ein betreffend die Erschwerungen, denen neuerdings die Journale wegen Veröffentlichung von Sitzungsberichten ausgesetzt seien.

Bern, 9. Januar Vormitt. Der kürzlich ernannte belgische Geschäftsträger Prinz Caramans wird heute dem Bundespräsidenten seine Kreditive überreichen.

Florenz, 8. Jan., Abends. Lord Clarendon ist in Neapel eingetroffen. Rattazzi, welcher sich ebenfalls daselbst noch befindet, hat den beabsichtigten Besuch in Sizilien aufgegeben und wird rechtzeitig zur Wiedereröffnung des Parlaments hierher zurückkehren.

Der „Opinione“ wird aus Civitavecchia gemeldet, daß ein Theil der daselbst konzentrierten französischen Truppen die Stadt verlassen hat. Es herrschte in derselben Mangel an Quartieren, so daß die Truppen theilweise im Freien kampieren mußten, worunter ihr Gesundheitszustand litt. Die ausmarschirenden Corps werden jetzt nach Viterbo dirigirt, um daselbst Quartier zu nehmen. Das französische Oberkommando hat die italienische Regierung von dieser Dislokation im Voraus in Kenntnis gesetzt, um jeder irrtigen Auslegung zuvorzukommen.

Ital. Rente 48, 65, Napoleonsd'or 23.

Florenz, 9. Januar Mittags. Die Altersklasse von 1841 wird am 15. d. auf unbestimmten Urlaub von den Fahnen entlassen.

Aus Messina wird gemeldet, daß daselbst wegen des Mangels an Kupfergeld Unruhen ausgebrochen sind, welche indessen keinen ernsten Charakter hatten und sofort wieder unterdrückt wurden.

Florenz, 9. Januar, Nachmittags. Die „Ital. Corresp.“ erklärt die Neuzeugungen Pariser Blätter, denen zufolge Lord Clarendon die Mission habe, eine Vermittelung zwischen dem Kaiser Napoleon und dem König Viktor Emanuel anzubauen, für durchaus ungenau. — Demselben Blatte zufolge hat die französische Regierung dem italienischen Kabinett die von letzterem geforderten Erklärungen über die vom Staatsminister Rouher in der Sitzung des gelehrtgebenden Körpers vom 5. Dezember gebrauchten Neuzeugungen zugehen lassen; dieselben sollen vollkommen zufriedenstellender Art sein. — Der Ingenieur Grattoni begiebt sich heute nach Paris, um wegen mehrerer Zusatzbestimmungen zu der Konvention vom Jahre 1862 betreffend den Durchstich des Mont Cenis zu unterhandeln; die wesentlichsten Punkte des neuen Vertrages sind zwischen beiden Regierungen bereits festgestellt. — Die badische Regierung hat in Gemäßheit des Artikels 13 des zwischen Italien und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Schiffahrtsvertrages der italienischen Regierung ihre Absicht kundgegeben, diesem Vertrage beizutreten. Die italienische Regierung hat eine entgegenkommende Antwort ertheilt.

Stockholm, 9. Januar Morgens. „Post och Tidnings“ bestätigt das von „Berlingske Tidende“ dem „Dagblad“ ertheilte Dementi betreffend die angeblich bevorstehende Verlobung der Prinzessin Lovisa, Tochter des Königs von Schweden, mit dem dänischen Kronprinzen. Das Gerücht einer solchen Verbindung entbehrt jeder Begründung.

Washington, 8. Januar. Die Staatschuld der Vereinigten Staaten hal sich seit dem 1. Dezember v. Jahres um 3 Mill. Dollars vermehrt und der Staatschaf sich um 4 Millionen Dollars vermindert.

Im Senate wurde eine Bill angenommen, wonach die Steuer auf die in den Vereinigten Staaten zu erntende Baumwolle für das Jahr 1868, und der Eingangszoll auf ausländische Baumwolle, welche bis zum April 1866 geerndet werden wird, aufgehoben wird.

Der Militärausschuss des Senats hat empfohlen, sich gegen die Absetzung Stanton zu erklären. — Das Repräsentantenhaus hat eine Resolution angenommen, welche die Regierung zum Verkauf von 54 überatmungsähnlichen Panzerfahrzeugen ermächtigt.

Florenz, 10. Januar. Hauptforderungen des Finanzexplos: Mahlsteuereinführung 100 Millionen, Grundsteuererhöhung 30, Enregistrement und Stempelsteuererhöhung 20, Kirchengüter-Anleihe 400. Aufhebung des Tabakmonopols.

Inserate  
1 $\frac{1}{4}$  Sgr. für die fünfgespannten Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Die klerikale Strömung.

welche seit einigen Jahren in unserer Provinz herrschend geworden, giebt sich besonders in der Wiederbelebung des Klosterwesens kund. Klosterliche Anstalten sind daher in steter Zunahme begriffen. Wie aus dem neu herausgegebenen sog. Glencos zu ersehen, besitzt die Stadt Posen zwei Mönchsorden, Dominikaner und Reformaten, welche letzteren noch zwei andere Klöster in der Provinz unterhalten. Außerdem besteht in Gostyn eine Kongregation der Philippiner, zehn Mitglieder stark, und in Schrimm das Missionshaus der Gesellschaft Jesu mit fünf Brüdern. Am verzweigtesten ist die Kongregation vom h. Vinzenz a Paulo, welche in der Stadt Posen 26 Schwestern, in Gostyn 4, in Wollstein 7, in Kurnik 4, in Schroda 4, in Kosten 5, in Gniezen 4, in Wongrowie 4 und in Zduń 3 Schwestern zählt. Das hier bestehende Ursulineninnen-Kloster hat gegenwärtig 42, das Kloster vom Herzen Jesu 37 und das Kloster der Karmelitinnen 9 Mitglieder. Sodann befindet sich in Rawicz ein Kloster der h. Elisabeth mit 6 Mitgliedern und in Fraustadt ein Kloster mit zwei armen Schul-Schwestern. Ferner existiren in der Provinz noch ein Paar Demeritenhäuser, in der Stadt Posen die früher aus Brüssel einpassirten Schwestern zur ewigen Anbetung. Ein neu entstandenes Gebäude in unserer Stadt harrt noch seiner frommen Bewohner und in Bronkow ist durch eine Privatperson ebenfalls ein Klostergebäude für die Zwecke eines geistl. Ordens angekauft worden. Man sage nicht, daß die Provinz keine Mittel habe, zumal aus ihr nicht unbedeutende Summen für Ordenszwecke nach Paris und als Peterspfennige nach Rom gehen. Sie fließen selbstverständlich ausschließlich aus der Hand der polnischen Bevölkerung.

Wenn mit den Geldopfern, welche sich diese Bevölkerung für dergleichen Zwecke auferlegt, die Richtung verglichen wird, welche der Clerus dem unter seiner Leitung befindlichen Schulwesen zu geben sucht, so könnte es scheinen, als wolle er die Nation vorzugswise zur Entzäugung, zur freiwilligen Armut und zu jener frommen Einsamkeit erziehen, die von je so erfolgreich an ihrem Untergange mitgearbeitet hat.

Wenn die klosterliche Beschaulichkeit als Ideal des menschlichen Daseins gilt, dann kann die Thatkraft und der Selbstständigkeitsdrang des Individiums keinen Werth haben. Die Wiederbelebung klosterlichen Sinns führt hinaus aus der thätigen, lebendigen, vorwärtsseilenden Welt und lädt alle Willenskraft. Manche Thoren glauben, in diesem vermeintlichen Steigen der kirchlichen Macht liege eine Hauptgarantie der nationalen Selbstständigkeit; denn die Kirche sei das festeste Volkwerk gegen jeden fremdartigen Einfluß. Wir wissen nicht, ob die polnische Presse darüber auch so denkt, möchten es aber beinahe voraussehen, da wir noch nie gefunden, daß sie sich ausdrücklich in Gegensatz zu jener kirchlichen Reaktion gestellt hat. Es scheint, als ob sie dem Clerus jeden kirchlichen Rücktritt verzeihen würde, wenn er sich nur dem nationalen Interesse weih.

Aller Grund der Misstimmung zwischen der polnischen Tagespresse und der obersten Kirchengewalt in unserer Provinz liegt in dem unerfüllten Verlangen, daß die Geistlichkeit angehalten oder wenigstens nicht gehindert werde, nationale Zwecke zu fördern. Daß die Diözesanbehörde die Thätigkeit der Geistlichen bei politischen Wahlen hemmt, daß sie deren Mitwirkung bei der Verbreitung der polnischen Volksliteratur überwacht, das hat ihr schwere Vorwürfe zugezogen, noch nie aber hat diese Presse die Grundsätze der klerikalen Jugenderziehung oder die Wiederherstellung geistlicher Orden angetastet.

Ran die Herausgabe polnischer Volkschriften! — Das Unternehmen an sich wäre ja ein ganz lobenswerthes, wenn sein einziger Zweck die Bildung und Hebung der niederen Classe wäre und bliebe. Dagegen könnte selbst ein Kirchenoberhaupt nichts einzuwenden haben. Aber die Tendenz desselben hat sich erst zu bewähren.

Der Herr Erzbischof tritt dem Unternehmen in seinem Erlaß nicht schleythin entgegen, und der ihm gemachte Einwurf, er gehe über die Kongregation des römischen Index hinaus, indem er Alles für verboten erklärt, was nicht ausdrücklich erlaubt sei, trifft nicht zu; denn er verbietet nur der Geistlichkeit an der Verbreitung von Schriften Theil zu nehmen, die nicht seiner Approbation unterlegen haben. Der Erzbischof würde also unter Umständen, und namentlich nachdem er die Überzeugung gewonnen, daß die herauszugebenden Volkschriften eines Theils das kirchliche Interesse nicht gefährden, anderen Theils der politischen Agitation nicht Nahrung geben, wohl zurückziehen. Jedenfalls scheinen die im Unrecht, welche in dem Verbote weiter nichts erkennen, als die Absicht, sich der Staatsregierung gefällig zu zeigen; der nicht zu verkennende tiefkirchliche Sinn unseres Erzbischofers spricht entschieden dafür, daß seine Max Regel zuerst und vielleicht allein der Sorge für das Interesse der Kirche entlossen ist.

In Ansehung dieses vieler angefochtenen Cirkulars würden wir, so sehr wir auch für die Freiheit der geistigen Bewegung einstehen, uns den verurtheilenden Ansichten, welche sich auch bis in die deutsche Zeitungspresse erstreckt haben, nicht anschließen. Dagegen würden wir glauben, sehr zum Schaden der polnischen Nationalität zu handeln, wenn wir unser katholisch-geistliches Regiment der Provinz in einer Richtung zu verstärken unternähmen, welche bei weiterem Umschreiten geeignet ist, die Bevölkerung an Geist und Gut verarmen zu machen, ihre Thatkraft zu brechen und sie von dem nothwendigen Fortschritt der Kultur, welche die Rettung Aller ist, durch ein mittelalterliches Kirchenthum zurückzuhalten.

## Deutschland.

Preußen. Berlin, 9. Januar. Der König hatte heute Mittag mit dem Erzbischof von Posen, Grafen v. Ledochowski

eine längere Unterredung. Tags vorher wurde der Erzbischof vom Grafen Bismarck empfangen.

— Auf Anregung Ihrer Majestät der Königin als Protektorin des vaterländischen Frauen-Vereins ist der Geheime Regierung-Rath Dr. Esse von dem Vorstande des Vereins ersucht worden, sich baldigst nach der Provinz Preußen zu begeben, um mit den dortigen Zweigvereins-Vorständen wegen Beschaffung von Nahrungsmittern für die Notleidenden und wegen Herstellung von Küchen-Einrichtungen und Unterbringung von Kranken &c. in Verhandlung zu treten. Wie wir hören, soll derselbe bereits dahin abgereist sein. (N. A. 3.)

— Der zu früh todgesagte Graf Arnim-Boizenburg ist nun wirklich am 8. d. M. gestorben.

— In der Angelegenheit, die Stellvertretungskosten für die Beamten, welche der Landesvertretung angehören, betreffend, soll, wie in Abgeordnetenkreisen erzählt wurde, ein Vorschlag des Justizministers der Beschlussfassung des Staatsministeriums vorliegen.

— Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgendes Ministerialerstükk vom 30. Dezember: Es sind am 20. Oktober d. J., dem Tage der Wahl in das Haus der Abgeordneten, Vormittags Kontroll-Versammlungen abgehalten und die beorderte Mannschaft hierdurch behindert worden, an dem Wahlatte Theil zu nehmen. Das Kriegsministerium sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß solches und ähnliches in Zukunft zu vermeiden ist.

— Die Deputation aus Königsberg, welche in diesen Tagen in Berlin war, um die Beihilfe des Staates zur Tilgung der städtischen Kriegsschuld in Anspruch zu nehmen, ist einem Bericht der „Zukunft“ zufolge durch ihren Empfang bei dem Finanzminister nicht sonderlich befriedigt. Die Schuld ist vor 60 Jahren auf Bitten der Regierung von der Stadt übernommen worden, um die Räumung der Provinz und des Staates von Napoleonischen Truppen zu erlangen. Dennoch hat die Stadt bis heute ganz allein für Verzinsung und Tilgung, mit etwa 60,000 Thlr. jährlich, sorgen müssen. Der Minister hat nun aber nicht Neubernahme der Schuld durch den Staat, sondern nur einen jährlichen Beitrag von 12,000 Thlr. zur schnelleren Amortisirung derselben in Aussicht gestellt. Dadurch würde die Stadt für den Augenblick wenig erleichtert und sie würde von der Schuld statt im Jahre 1900 schon 1890 befreit werden.

— Das Steinfalz-Bohrloch bei Sperenberg hat am Schlus vorigen Jahres eine Tiefe von 448 Fuß erreicht, und das Steinfalz bis dahin in einer Mächtigkeit von 165 Fuß nachgewiesen. Die Bohrarbeit wird noch fortgesetzt.

— Vor einiger Zeit wurde in der Tagespresse eine Nachricht verbreitet, welche ein großes Aufsehen erregte. Danach sollte sich ein hiesiger Apotheker bei der Lieferung von Arzneimitteln für die Armee während des Krieges gegen Österreich einer argen Gewissenlosigkeit schuldig gemacht haben. Diese Nachricht hat sich im Verlauf der deshalb eingeleiteten Untersuchung vollkommen bestätigt. Der so schwer Gravirte ist der in der Kurstraße 34. wohnhafte Apotheker Dr. Eöhn; derselbe soll, wie das Gerücht sagt, bereits am Dienstag verhaftet worden sein. Der Betrug, dessen er sich schuldig gemacht, ist in der That geeignet, allgemeine Entrüstung gegen den Beschuldigten zu erregen. Nicht weniger empörend ist das mit raffinirter Schläue ersonnene Mittel, um sich die Lieferung von Arzneimitteln zu verschaffen. Eöhn hatte nämlich zur Erreichung dieses Zwecks dem Johanniterorden unentgeltlich Medikamente geliefert und zwar in so namhafter Menge, daß diese scheinbar patriotische Opferwilligkeit Veranlassung dazu gab, ihm auf sein Ansuchen einen großen Theil der Arznei-Lieferung für das Heer zu übertragen. Als nach Beendigung des Feldzuges die nicht zur Verwendung gekommenen Arzneien an die Medicinaldepots abgegeben werden sollten, stellte sich bei der Prüfung, welche in solchen Fällen rücksichtlich deren Brauchbarkeit resp. Unverdorbenheit vorgenommen wurde, heraus, daß die von Eöhn eingelieferten Medikamente theils vorschriftswidrig zusammengestellt, theils die Bestandtheile, welche sie enthalten sollten, gar nicht oder doch nur in sehr geringem Grade enthielten, so daß deren Wirkung fast gleich Null oder in gewissen Fällen sogar eine ganz entgegengesetzte, als die zu erwartende war, wie z. B. bei Morphium. Letzteres hat bekanntlich die Eigenschaft zu beleben, wenn es in geringer Dosis genommen wird; hier aber hatte es die Bestimmung, den Schwerverwundeten als betäubendes,

schmerzenstillendes Mittel zu dienen. Gerade mit solchen teuren Medikamenten, wie Morphium, Chinin &c. ist der meiste Betrug verübt worden. Abgesehen von der bedeutenden Summe, um welche die Militärverwaltung auf diese Weise betrogen worden, so erscheint uns dies Verbrechen, welches dadurch an den armen verwundeten und erkrankten Soldaten begangen wurde, als ein nichtswürdiges und abscheuliches, als ein Beweis so großer Gewissenlosigkeit und fittlicher Verkommenheit, daß die Strafe für den Thäter nicht hoch genug bemessen werden kann. Nach ungefährer Schätzung soll der von Eöhn durch diesen Betrug erworbene Gewinn sich auf über 20,000 Thlr. belaufen. (Post.)

Breslau. Das Komité zur Unterstützung der Notleidenden in Ostpreußen besteht vorläufig aus folgenden Personen: Graf Burghaus, Stadtrath J. Friedenthal, Banddirektor Fromberg, Stadtrath Korn, Kaufmann L. Cohn, Kaufmann Molinari, Pfarrer Witz, Dr. M. Eisner, Pastor Hesse, Rabbiner Dr. Joel, Oberbürgermeister Hobrecht, Kommerz-Rath J. A. Frank, Justizrat Bouneß, Appell-Gerichts-Präsident Dr. v. Möller, Partik. Burghardt, Rechtsanwalt Lent, Dr. Asch, Polizei-Präf. v. Ende, Dr. Stein, Gen-Lieut. v. Bojanowski, Sanitäts-Rath Dr. Gräzer, Rekt. Magn. Prof. Dr. Noepell, Sattlermeister Pracht, Graf Ulrich Schaffgotsch, Schornsteinfegermeister Hüllebrandt, Präf. v. Schellwitz, Regierung-Präsident Graf Poninski.

Elbing, 7. Januar. Gestern fand hier eine Konferenz oberländischer Gutsbesitzer und anderer einflußreicher Persönlichkeiten aus den Kreisen Pr. Holland, Mohrungen und Osterode mit Deputirten des hiesigen Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung und der Aeltesten der Kaufmannschaft in Betreff der Verbindungsbahn mit der Thorn-Insterburger Bahn statt. Die Versammlung erkannte es einmütig als ein dringendes Bedürfnis an, eine Verbindungsbahn zwischen der königl. Ostbahn und der Thorn-Insterburger Bahn von Güldenboden aus entweder nach Alt-Hütte oder einem andern zu bestimmenden Punkte der Thorn-Insterburger Bahn herzustellen. Die Versammlung beschloß, die Herstellung einer solchen Verbindungsbahn anzustreben und die dazu nötigen Schritte sich zur Aufgabe zu machen. In dem geschäftsführenden Ausschuß wurden die Herren v. Below-Hohendorf, Freiherr v. Albedy-Carnitten, v. Weigel-Osterwien und Bürgermeister Thomale-Elbing erwählt. (N. C. A.)

Stettin, 8. Januar. Das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft hat bis zum 1. Juli für Sendungen von Getreide, Kartoffeln, Hülsenfrüchten und Mehl in Quantitäten von mindestens 100 Etrn. auf einen Frachtbrief nach Stationen jenseit Anklam die Fracht auf 1½ Pf. pro Centner und Meile nebst einer Expeditionsgebühr von 6 Pf. für die ganze Strecke ermäßigt.

### Oesterreich.

— Aus der Rede, welche der österreichische Minister Giskra am 5. Januar bei dem in Brünn ihm zu Ehren gegebenen Festmahl hielt, theilen wir Folgendes mit: „Nicht mehr hat man zu fürchten, daß das frische und lebendige Wesen eingeengt werde durch ängstliche Sorgfalt der Regierung vor selbstständiger Gestaltung im Leben. Eine freie Verfassung, wie sich deren wenige Völker von Europa zu erfreuen vermögen, ist Dank sei es unserem gerechten, gütigen und weisen Fürsten, den Völkern Oestreichs gegeben worden. Die Fesseln, welche den geistigen Aufschwung in weiteren Kreisen beirren, sind gefallen; der Kaiser rief in den Rath seiner Krone Männer, welche die Aufgabe unverrückbar festhalten, an dem, was als Staatsgrundgesetz verkündet worden ist, die Verfassung fortzubilden und zu entwickeln im Sinne und Geiste der Freiheit, in welcher die Bestimmungen jener Staatsgrundgesetze erlassen wurden und die es auch im Geiste selbst fühlen und dies auch ernstlich gewillt sind. — Ich kann versichern, sie werden es thun! (Minutenlanges Bravo.) Der Selbstbestimmung der Länder, Gemeinden und Individuen ist in den durch das Gesetz weit gezogenen Kreisen freier Spielraum gegeben; den nationalen Bestrebungen wird innerhalb der Grenzen, wie sie denselben durch den Staat und durch den Selbsterhaltungstrieb desselben unüberschreitbar gezogen worden sind, niemals entgegengetreten werden. (Bravo! Bravo!) Sie werden der Freiheit eine weite Gasse halten; sie werden auch nach ihren Kräften durch richtige Vertheilung der schweren Lasten, die auf den Völkern liegen, dieselben erträglicher machen; sie werden dem Wohlstande und der fittlichen Bildung alles das zuwenden, was die Vertreter des Volkes ihnen zur Verfügung stellen.

(Bravo!) Zu jeder Zeit werden sie handeln, wie es überzeugungstreuen, ehrenhaften, im politischen Leben gewordenen Charakteren zu thun geziemt.“

### Großbritannien und Irland.

London, 6. Januar. Aus Aeffinen sind wieder briefliche Nachrichten bis zum 19. Dezember eingetroffen. Eigentliche Kriegsereignisse hatten noch nicht stattgefunden, die Vorhut, etwa 1800 Mann stark, stand noch in Senafeh. Weitere Nachschüsse sind sogar unterblieben und General Staveley hatte den Obersten, die bisher auf eigene Faust vorgerückt waren, diese nicht anbefohlenen Operationen, die Merewether mehr, wie es scheint, aus politischen als aus strategischen Gründen unternommen hatte, untersagt, weil dadurch im Hauptquartier zu Zella Unordnung eingerissen und, was den schwierigsten Theil der Bewegung in diesem Feldzuge macht, der Transport von der See über die Küste hinaus, dem Zufalle, oder den sich oft widersprechenden Anordnungen untergeordneter Organe anheim gegeben war.

In Senafeh war ein Bote Rassams mit der Nachricht eingetroffen, daß Menelef wirklich sich zwischen Magdala und Theodor geschoben; die Gefangenen hofften, es würde ihm gelingen den Ort zu nehmen und sie zu befreien. Theodor hatte seinerseits den argen Terrorismus angewendet, jeder Untergabe, der ihm verdächtig war oder sich einen Fehler zu Schulden kommen ließ, wurde mit dem Tode bestraft. Der Hauptling von Tigre gab zwar noch immer freundshafte Gefügungen und, hatte jedoch in letzter Zeit Grund zu Misstrauen gegeben. Er hatte es übel genommen, daß die Engländer sich aus den Erzeugnissen des Landes zu verprovoantieren begannen, obwohl sie nichts nahmen, was ihnen nicht freiwillig gegeben wurde, und es gut bezahlten. Merewether hatte sogar einen Tarif, 6 Thaler für einen Ochsen, und 1½ für ein Schaf oder eine Ziege, Preise, die in diesem Lande unerhört waren, festgesetzt; dennoch war Seine schwarze Hoheit damit nicht zufrieden, aber der Streit wurde beigelegt, was nicht verhinderte, daß man seitdem die Wachen verdoppelte und vor jedem Übersetzen auf der Hut ist. — In Ober-Suruh, wo sich eine Quelle und etwas Lagergrund befindet, hat man eine Zwischenstation mit einem Kommissariat eingerichtet, wo man des Nachts ein Konzert von Schafalen, Hyänen, Affen &c. genießen kann. Die Schafale, deren Gesichter jenem kleiner Kinder ähnlich ist, sind ganz unschädlich und halten sich in bescheidener Herde; die Affen aber kommen ganz nahe, lassen sich von den Menschen gar nicht einschüchtern, marschieren oft in kleinen Rudeln an den Engländern vorüber, oder zeigen sich an die Felswände und lassen die Fremden defilieren; schlagen aber Angreifer mit blutigen Köpfen zurück. Ein Soldatenhund, der eines dieser Thiere fassen wollte, wurde alsgleich vom ganzen Rudel angefallen und war froh mit einigen Wunden davon zu kommen. Die dort einheimische Race erreicht die Größe eines starken Hundes, ist am Oberleibe stark behaart, am Unterleibe aber ganz unbehaart, was ihr einen häßlichen Anblick gibt. Thiere und Menschen scheinen überhaupt in diesem Himmelskriege nicht besonders mit Schönheit der Formen gesegnet zu sein, und die Frauen werden als wahre Sklaven von häßlichkeit geschildert. Sie kleiden sich gleich den Männern in weiße Mäntel, die sie jedoch mit weißen Muscheln und rothen Kugeln verzieren. Beide Geschlechter tätowieren sich Arme und Naden, graben sich die Gestalten von Vögeln und Thieren ein; die Stutzer und Modedamen der Schafale legen darauf gerade so viel Wert wie ein europäischer Dandy auf seine Krawatte oder eine Pariser Salondame auf ihren Kopfputz.

### Frankreich.

Paris, 7. Januar. Der Krawall, der gestern nach Mitternacht auf dem Place du Chateau d'Eau stattfand, war ernster Natur, als man Anfangs geglaubt. Anlaß dazu gab das etwas brutale Auftreten eines Unteroffiziers, der sich an der Spitze einer Patrouille, den Weg durch die Menge, welche sich auf dem Platz mit Schleifen und Schlittschuhlaufen amüsirte, bahnen wollte. Ein großer Theil der dort Versammelten gehörte der niedrigsten Schicht von Paris an, und es wurden die groben Worte laut, welche diese Art von Leuten immer im Munde führen. Der Unteroffizier nahm sofort einen der Leute fest. Die Menge nahm aber Partei für ihn und entzog ihn dem Unteroffizier. Derselbe stellte nun seine Soldaten in Schlachtförderung auf, nahm ein anderes Individuum am Kragen, und es wäre wahrscheinlich zu einem Handgemenge gekommen, wenn nicht ein Offizier aus der Kaserne herbeigeeilt wäre, welcher den Mann in Freiheit setzte ließ und die Soldaten nach der Kaserne zurückforderte. Die Menge war inzwischen aber in ungewöhnliche Aufregung versetzt worden und sie begab sich, ungefähr 1500 bis 2000 Personen stark, vor die Kaserne, bombardierte dieselbe mit Eisschollen und Steinen und zerschmetterte einen großen Theil der Fenster derselben. Zugleich erklangen von allen Seiten die Rufe: „Vive la liberté! Vive la République! A bas le gouvernement! etc.“ Und dazwischen wurde die Marseillaise und das durch seine Erinnerung an die erste Revolutionszeit so furchtbare qaira gesungen. Der Kommandant der Kaserne, der von Anfang an große Mäßigung an den Tag gelegt, ließ aber die Dinge ruhig ihren Gang gehen und benachrichtigte nur den in der Nähe wohnenden Polizeikommissar. Dieser sandte sofort 25 Stadt-Sergeanten mit einem

### Römische Bilder.

(Fortsetzung.)

#### La fabrice di Musica.

Die feinsten Mosaikarbeiten werden in der päpstlichen Mosaikfabrik verfertigt, welche, im Vatican gelegen, nur mit einer besonderen Erlaubnis-karte besichtigt werden kann. Die hier verfertigten Mosaiken sind nicht künstlich, sondern werden gleich den Gobelins zu Paris, nur zu Geschenken an Fürsten oder zur Ausmischung von Kirchen und päpstlichen Gebäuden verwendet. — Es war schon längst unser Wunsch, die Anfertigung dieser kunstreichen gemäldegleichen Arbeiten durch eigne Anschaugung kennen zu lernen, und mit der erforderlichen Erlaubnis-karte versehen, betraten wir diesmal den Vatican durch einen andern Eingang, um in die Arbeitsäume der Mosaikarbeiter zu gelangen. Gleich in dem ersten Zimmer konnten wir unseren Wunsch, das Arbeiten mit anzusehn, befriedigen, denn man war in diesem ziemlich großen Raum mit der Anfertigung einiger der großen Medaillonbilder der Päpste beschäftigt, welche das Chor der neuen Basilika San Paolo fuori le mura schmücken, und dieser schönen Kirche zu einer wahren Zierde gereichen sollen.

Zu der Mosaikarbeit wird, außer bunten Steinarten, der bunt gefärbte Glassfluß vielfach verwendet, durch den es allein möglich ist, die feinen Schattirungen der Bilder darzustellen. Es wird eine Steinplatte mit einem zähen Kitt, welcher viel Mastix enthält, bestrichen, auf diesen mit schwarzer Kreide die leichten Umrisse des zu fertigenden Bildes gezeichnet und dann nach dem daneben auf einer Staffel sich befindenden Gemälde genau die kleinen bunten Steinen in den Kitt gedrückt, welcher mit der Zeit ganz fest wird.

Nach Bedarf einer Ecke oder einer Rundung werden diese Steinchen vorher zu der anpassenden Form geschliffen und oft nur von der Größe eines Punktes verwandt. Zuletzt erfolgt noch eine Abschleifung des ganzen Bildes, welches dadurch jene atlasartige

Glätte erlangt, auf der man die Zusammensetzung der kleinen Steine kaum wahrnimmt. Bei den Medaillon-Bildern der Päpste für die St. Pauls-Kirche, welche in einer bedeutenden Höhe angebracht werden und auch nach derselben für das Auge berechnet sind, werden Steine von einem Zoll Länge verwendet, welche Arbeit uns gar nicht so sehr mühevoll erschien. Doch eine andere Ansicht von deren schwierigen und Ausdauer erfordern Arbeit erhielten wir, als man uns eine Platte mit einem Blumenstrauß von der Höhe einer Elle zeigte, an welcher der sehr fleißige Künstler schon über Jahr und Tag arbeitete und erst zwei Drittel vollendet hatte. Noch mehr aber mußten wir eine Kopie in Mosaik der Raphael'schen Madonna della Sedia bewundern, welche mit einer so bewundernswerten Feinheit gearbeitet war, daß die Schattirungen wie bei einem Gemälde in einander zu fließen schienen. Aber freilich hatte eine Ausdauer von 7 Jahren dazu gehört, um dieses Mosaikbild zu vollenden.

Und einige Stückchen des bunten Glassflusses als Andenken mitnehmend, verließen wir mit wahrer Befriedigung die päpstliche Mosaikfabrik.

#### Piazza Colonna.

Dunkler Nachthimmel ist über Rom gebreitet, helles Gaslicht flammt auf der Piazza Colonna. Aus dem hell erleuchteten Palazzo, der jetzt zu dem Kasino für die französischen Offiziere eingereicht ist, tönen die Klänge einer muntern Musik zu uns herüber; von dem Balkon erglänzt im Schimmer bunter Lampen die rothe Blume des Oleanders, duftet die weiße Blüthe der Orange. Und zwischen den Lampen und Blumen schimmern die bunten Uniformen der Franzosen, hört man deren helles Lachen und ihre fremden Sprachlaute. Ja, die Fremden, welche im Jahre 1849 in Rom eingezogen, haben darin sehr festen Fuß gesetzt. In den Straßen begegnet man überall ihren Uniformen, hört man ihre Sprache. Abends zieht die französische Wache durch die alte Roma und ver-

kündet durch lauten Trommelwirbel den Einbruch der Nacht. „La retirata dei francesi;“ hört man das Volk dann sagen und ruhig weiter schreiten oder weiter singen; denn mit dem Abend beginnt erst das wahre Leben in Rom, da erklingt Musik und Gesang, da versammeln sich die Leute auf den Plätzen und Straßen.

Auch auf Piazza Colonna in dem französischen Kasino geht es munter einher, bis tief in die Nacht hinein. Da rollt die Billardkugel über den grünen Tisch, da rollen die Goldstücke über die marmorenen Platten. Und der Wein von Epernay läßt seine Pfropfen knallend an die Decke springen und dazwischen tönt aus lauten Röhren ein: „Vive l'empereur!“ — „Vive la France!“

Und die Antonius-Säule inmitten der Piazza Colonna, dieses Denkmal des alten Roms, welches einst das Volk dem Marc Aurelius Antonius für seine Siege über die Markomannen weihte, — diese Antonius-Säule, sie steht noch schön und wohl erhalten da und schaut ernst auf das Leben und Treiben um sie her. — 175 Fuß hoch, besteht die schlanke Säule aus 28 Marmorblöcken und ist mit Reliefs geschmückt, welche Szenen aus dem markomannischen Kriege darstellen. Die Figur des Antonius selbst, welche die Höhe der Säule krönte, hat zwar derjenigen des Apostel Paulus weichen müssen, welche der Papst Sixtus V. hier aufstellen ließ, aber der Name Antonius ist der Säule geblieben, wie auch die Petrus-Figur auf der Trajanssäule dieselbe nicht umgetauft hat. — Und immer tiefer rückt die Nacht vor, die Lampen in dem französischen Kasino verlöschen, die Stimmen auf dem blumengeschmückten Balkon verhallen; aber am nachtblauen Himmel erglänzen hell die silbernen Sterne und werfen ihren Schimmer auf die alten Markomannen an der Antonius-Säule, wie auf den neuen Paulus auf deren Spitze.

#### Piazza della Minerva.

Auf der Piazza della Minerva herrscht stets ein sehr reges Leben. Eine Reihe mit zwei und mit einem Pferde bespannter Wa-

Offizier de Paix auf den Kampfplatz und forderte die Menge auf, sich zu zerstreuen. Dieselbe leistete aber nicht Folge und der Offizier de Paix rief nun eine Compagnie Soldaten zu Hilfe, die mit gefalltem Bayonnette die Menge zerstreuete. Dreißig Personen ungefähr wurden verhaftet. Im Grunde genommen ist der Vorfall nicht sehr ernst und eigentlich ohne politische Bedeutung, besonders was seinen Ursprung anbelangt. Aber bezeichnend ist dieser Vorfall dadurch, daß er wieder beweist, wie sehr man in Paris gegenwärtig zum Widerstand geneigt ist.

— Der „Messager du Midi“ meldet, daß, da der Aufenthalt der französischen Truppen im Kirchenstaate wieder auf unbestimmte Zeit beschlossen worden, Befehl erfolgt sei, von Toulon gegen 500 Tonnen Kriegsmaterial nach Civita-Bechia zu schaffen; die Dampfer „Drenoque“ von 450 und „Mogador“ von 650 Pferdekraft haben Weisung, diesen Transport zu bewirken.

## B e l g i e n .

Das neue Ministerium Frère-Orban bedeutet für Belgien: Unabhängigkeit von der Bonapartistischen Politik, Zurückweisung aller Bonapartistischen Versuche, Belgien in eine eventuelle Allianz mit Frankreich zu ziehen, und Zurückweisung gleichzeitig der ultramontanen Partei, die seit einem Jahre in der That zur französischen Partei geworden ist. Zum ersten Mal in der konstitutionellen Geschichte Belgiens ist diese Parteikombination aufgetreten. Bis dahin waren immer die Liberalen zugleich die Freunde des französischen Einflusses, die Klerikalen dagegen die Gegner desselben, von dem sie die Macht der Kirche bedroht glaubten. Der Bonapartistischen Politik ist es aber gelungen, das Verhältnis umzukehren und, wie man hoffen darf, es zum großen Vortheile für die innere Entwicklung Belgiens umzukehren. Der katholischen Partei gelang es immer, eine große Menge tüchtiger Elemente unter ihrer Fahne zu vereinigen, indem sie behauptete, daß ihre Partei, als die specificisch nationale, gegen jede Verbindung mit Frankreich sich erklärte. Das ist nun vorbei. Daß das Ministerium sich aber auch darauf einrichtet, Bonapartistischen Plänen Widerstand entgegen zu setzen, geht daraus hervor, daß es jetzt die Befestigungen des linken Scheldeufers bei Antwerpen, die nur bei einer Invasion von Frankreich aus von Werth sind, in sein Programm aufgenommen hat, obgleich die Partei, aus der das Ministerium hervorgegangen ist, früher gegen jede Befestigung Antwerpens sich erklärt hatte. (E. C.)

## B o m  L a n d t a g e .

### 24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

(Schluß.)

Das Haus sieht nunmehr die Vorberatung des Staatshaushaltes für 1868 fort. Der Etat des Justizministeriums, der heute vorliegt, weist in den Einnahmen 12 714,800 Thlr. nach. (1,285,395 Thlr. mehr als im J. 1867), darunter Gerichtskosten, einschließlich der Stempel und baaren Auslagen 11,400,500 (819,025 Thlr. mehr); Einnahmen, die als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen 813,911 Thlr. (485,621 Thlr. mehr); Strafen 328,670 Thlr. (88,670 Thlr. mehr). Dagegen betragen die Ausgaben 15,523,500 Thlr. (1,588,295 Thlr. mehr als im vorigen Jahre).

In der allgemeinen Diskussion, die der Regierungskommissar Geheimer Justizrat Sydow durch Recapitulation der wichtigsten Bissen des Etats einleitet, erhält zunächst der Abg. Blaick das Wort: Nirgend tritt die Notwendigkeit der gegebenen Reform so klar zu Tage, als gerade in der Justiz. Wir besitzen im preußischen Staate augenblicklich nicht weniger als 5 verschiedene Justizorganisationen und eben so viel verschiedene Prozeßordnungen. Ich will damit keinen Tadel dagegen aussprechen, daß man die bewährte Civil-Prozeßordnung in Hannover hat fortsetzen lassen, ich erkenne dies vielmehr gern und dankbar an, und bedane nur, daß man in andern Beziehungen den bestehenden Verhältnissen in den neuen Provinzen weniger Rechnung getragen hat. Ich rechne hierher namentlich die Errichtung des Oberappellationsgerichts und den Erlass einer neuen Strafprozeßordnung, die weder durch die Verfassung noch durch ein praktisches Bedürfnis begründet waren. Wenn wir die verschiedenen Organisationen nach Maßgabe der im Etat dabei ausgeworfenen Summen betrachten, so finden wir interessante Verschiedenheiten. Ein Vergleich zwischen der Organisation der alten Provinzen vom Jahre 1849 mit derjenigen der neuen aus dem vorigen Jahre zeigt, daß die erste kostspieliger ist als die zweite, obwohl diese verhältnismäßig mehr Richter zählt als jene. In den alten Provinzen kommt ein Richter auf je 5030 Seelen, in den neuen schon auf je 4763, und doch betragen beispielweise die Kosten der Justizpflege in den beiden letzten Instanzen auf je 10,000 Seelen in den ersten 5806 Thlr., in den letzteren nur 5634 Thlr. Noch mehr tritt dieser Unterschied zu Tage bei einem Vergleich der hannoverschen Justizorganisation mit derjenigen der alten Provinzen. Obwohl in Hannover die Richter bedeutend besser gestellt sind als in den alten Landestheilen, so betragen die Kosten der Justizverwaltung doch weniger als hier. Während sich nämlich das Durchschnittsgehalt in Hannover für den Kreisrichter auf 1220 Thlr. und für den Appellationsrichter auf 2000 resp. 1500 bis 1800 Thlr. und trotzdem betragen die Kosten der Justizver-

gen hölt dicht gedrängt um den alten ägyptischen Obelisken, dessen Basis wunderbarer Weise ein Elephant mit gesenktem Rüssel bildet. — Mit gespannten Blicken beobachten die stets zahlreich versammelten Kutscher den Eingang zu dem Hôtel Minerva; jeder aus demselben heraustrretende Fremde wird mit dem lauten Zuruf: „Una Carozza?“ angeschrien. Steht man einige Augenblicke still, um zu überlegen, welchen der ziemlich abgebrauchten, mit einem mageren Pferde bespannten, Wagen man besteigen soll, dann springen gleich mehrere dieser schwärzäugigen Rosselenker von dem schmalen Sitz ihrer Carozza eilig herab, dringen mit lauten Worten und lebhaften Handbewegungen auf den armen Fremden ein und dessen Kopftücheln und „no, no,“ nicht beachtend, hören sie nicht auf, ihre vorgülligen Equipagen anzupreisen, bis man, um sich vor den gar zu lebhaft Andringenden zu wahren, in den ersten besten Wagen steigt und davon fährt.

Mit einem kleinen Peitschenhieb treibt nun dessen Kutscher sein altersschwaches Pferd an, um im eilenden Lauf über die Piazza zu fahren, gleichsam einen Siegeszug zwischen den andern Kutschern haltend, welche er erst mit einem triumphirenden Blicke streift und dann sich umwendend mit einem stolzen Lächeln seine Großerung auf dem Wagensitz grüßt. In der nächstfolgenden Straße wird der Gang des Pferdes langsamer, dessen muthige Sprünge hören auf und auf dem spanischen Platz angekommen, schaut es sehnüchsig einen Kameraden an, der mit gesenktem Kopf Stundenlang im Schatten der via Condotti steht, ohne in seiner Ruhe durch einen nach schneller Beförderung Verlangenden gestört zu werden. Weniger zufrieden mit dieser Ruhe scheint sein Herr zu sein.

Die Kutscher auf der Piazza Minerva aber haben wieder den hohen Sitz auf ihrer Carozza eingenommen und schauen unverwandt nach der Pforte des Hôtel Minerva, auf deren Schwelle jetzt der kleine wohlbelebte Portier erscheint und mit einer leichten

waltung auf 10,000 Seelen, dort nur 5583 Thlr., während sie sich hier auf 5806 Thlr. stellen. So fern es mir liegt, eine bureauratliche Nivellirung und eine nach einer Schablone gearbeitete Uniformirung der verschiedenen Landesheile zu wünschen, so ist es doch eine aus dem Wesen des Staates sich ergebende Forderung, daß für die Justiz nur ein einheitliches Gesetz maßgebend sein kann. Wenn ich mich trotzdem der Stellung von Anträgen enthalte, so geschieht es, weil ich die Lösung der Frage nicht an dieser Stelle erwarten kann. Dem Reichstag soll eine neue Civilprozeßordnung vorgelegt werden, der hoffentlich bald auch eine einheitliche Strafprozeßordnung folgen wird. Erst wenn uns diese vorliegen, wird es möglich sein zu beurtheilen, welche Grundlagen für die gemeinsame Organisation die zweckmäßigsten sein werden: bis dahin müssen wir uns gedulden. Nur eins ist schon jetzt möglich, die Ausgleichung des Kreisrichter gehaltes in den verschiedenen Landesheilen. Wenn man einem Fremden sagt, daß das Gehalt eines Ministers, das man auf bestem zu müssen glaubt, 10,000 Thlr. betrage, so wird er es vielleicht gering finden, wenn er aber hört, daß das Durchschnittsgehalt unserer Richter, die die gesamme Rechtsprechung der ersten Instanz in Händen haben, sich nur auf 850 Thlr. beläßt, so wird er es schwerlich glauben. Ich empfehle Ihnen daher den vom Kommissar des Hauses angeregten Antrag, die Regierung aufzufordern, vor Aleton auf die Erhöhung dieser Gehälter Bedacht zu nehmen. (Bravo!)

Abg. Lasker: Derjenige Theil der Gerichte unseres Landes, welcher auf der Organisation vom 2. Januar 1849 beruht, umfaßt den größten Theil des Staatsgebietes und hat den bedeutendsten Einfluß auf die Entwicklung unseres Staatslebens. Daher ist die Beantwortung der Frage von der höchsten Wichtigkeit, auf welche Weise hier die Rechtspflege gehandhabt wird und zu welchen Resultaten sie führt. Betrachtet man die zum Schutze der Justiz in die Verfassung aufgenommenen Bestimmungen, hört man von den Institutionen unserer Gerichte, daß der Richter jedem zugänglich ist, Beschwerden überall entgegenzunehmen werden, die Rechtsprechung stets durch Richterkollegen erfolgt, man sollte meinen, die preußische Justizpflege stehé als Muster allen übrigen voran und doch entspricht die Wirklichkeit diesem Bilde in keiner Weise. Überall finden wir Misstrauen gegen unsere Rechtspflege, nur je nach dem Standpunkt verschieden. Sie (gegen rechts) hegen es mehr gegen die Kreisrichter, wir gegen Staatsanwalt und Obertribunal. Und nicht allein in den letzten Jahren ist der Grund dieses Nebels zu suchen. Unsere Justiz kratzt seit einem halben Jahrhundert, namentlich aber seit dem Jahre 1849 in einer Weise, daß wir eine Auflösung aller Rechtsaufstände fürchten müssen. Schon das Landrecht hat in seinem Entstehen den Grund dazu mit gelegt. So wenig ich die Vorteile desselben verleken will, so ging man doch bei seiner Zusammensetzung von der bureauratlichen Ansicht aus, daß das geschriebene Recht die einzige untrügliche Quelle sei, daß man das Rechtsleben von der wissenschaftlichen Entwicklung abschneiden müsse, und dadurch würdigte man den Richter zum Handwerker herab, der stets nur an dem Buchstaben des Gesetzes hängt. Man engte dadurch die neu auftretenden und wachsenden Bedürfnisse in eine gegebene Form ein, die mit dem im Leben tatsächlich geltenden Bestimmungen oft in direktem Widerspruch standen. So geschah es, daß der Laie, dem eine Kenntnis des formalen Rechts fast unzugänglich ist, die Mängelhaftigkeit des bestehenden Rechts für Mängel der Rechtsausübung nahm und Misstrauen gegen die Justizpflege selbst fühlte. Der Handelstand, auf dem dieser Druck des formalen Swanges am meisten lastete, hat sich von demselben emanzipirt, indem er in dem Handelsgesetzbuch das Leben selbst niedergeschrieben hat; dadurch aber, daß man den einen Theil befreit, entstehen notwendig Risse in der Gesetzesgebung, welche die übrigen Theile mit ihren Trümmern überstürzt und das Nebel hier um so größer macht. Viel schlimmer als mit dem Landrecht steht es noch mit unserer Civilprozeß-Ödnung, die mit dem Inquisitionsprinzip und schriftlichem Verfahren entstanden, fast unter ganzem Prozeßrecht demolirt hat.

Es ist selbst für den Eingeweihten schwer, zu sagen, ob in derselben die Untersuchung, ob Verhandlung-Maxime, ob heimliches oder öffentliches Verfahren maßgebend ist. Es bestehen tatsächlich eine große Anzahl von Bestimmungen zu Recht, von denen kein Richter etwas weiß, weil sie obsolet geworden sind. Die Entwicklung des materiellen Rechts leidet unter der des formalen und das Plaidoyer, die Hauptsaide des Verfahrens, ist fast bedeutungslos geworden. Nicht besser steht es mit der Kriminalordnung. Die Novellen zu derselben unterscheiden sich von denen des Civilrechts nur dadurch, daß sie viel schlechter sind als jene, und haben nicht wenig zur Desorganisation beigetragen. Auch hier weiß man kaum, ist das Verfahren schriftlich oder mündlich; gerade in dem wichtigsten ersten Stadium sind die Verhandlungen geheim, der Angeklagte wird ohne Rechtsbeistand gelassen gegenüber dem technisch gewanderten öffentlichen Ankläger, und selbst wenn er als unschuldig nach den Vorverhandlungen wieder entlassen wird, bleibt bei dem Mangel an Offenheitlichkeit doch immer der Makel der Untersuchung an ihm liegen.

So ist der Ankläger viel günstiger gestellt als der Angeklagte und die Kriminaljustiz wird zu einer öffentlichen Verfolgungsanstalt. Hierzu kommt noch, daß auch der Staatsanwaltshaft das Recht der Appellation ausübt. Die Folge ist, daß alle 3 Instanzen durchprobirt werden und es kann der Fall eintreten, daß wenn Jemand in den beiden ersten Instanzen einstimmig freigesprochen, in der letzten durch einfache Majorität verurtheilt wird, diese Verurtheilung mit 4 gegen 11 freisprechende Stimmen gelehrter Richter erfolgt. Ein solches Verfahren widerprüft unseren germanischen Ansichten wie allen vernünftigen Rechtsgrundlagen. Was die Organisation der Gerichte betrifft, so ist es nach der vorzüglichen Rede Zweifels und den ausgezeichneten Ausführungen Gneiss's über Kommissionen und Deputationen überflüssig darüber zu sprechen, daß wir Kollegialgerichte nur dem Scheine nach haben; in der That besitzen wir nur Einzelrichter, die nach dem Belieben des Präfidenten oder Direktors zusammengestellt werden. So besteht nach außen hin immer dieselbe Abtheilung eines Gerichts, dieselbe hat aber fortwährend eine verschiedene Zusammensetzung und Majorität. Auf einer solchen beständigen Wanderschaft befindet sich am hiesigen Stadtgericht namentlich die Abtheilung über politische sowie über Presvergehen. Während diejenige, welche über Fälle des Betruges abzuurtheilen hat, seit Jahren dieselbe ist, hat die Abtheilung für politische Vergehen 5 bis 6 Mal gewechselt und so lange gewechselt, bis wir endlich das Urteil über Abg. Zweifel hatten. Ein Direktor hatte mehrfachen Einflüssen lange Zeit Wider-

widerstand geleistet, bis man ihn zu einer Abtheilung des Civilgerichts versetzte. Hier wurde er durch den Präfidenten vor dem versammelten Kollegium mit dem Bemerkung eingeführt, daß er auf eigenen Wunsch versezt sei, wogegen der Betreffende protestierte, und da ich nicht annehmen kann, daß der Präfident wissenschaftlich die Unwahrheit gesagt, so kann ich nur annehmen, daß ihm die unrichtige Mittheilung aus dem Ministerium zugegangen. Namenslich die unbefoldeten Assessoren bilden hinsichtlich der Zusammensetzung eine Art von Triebband, und da wir dieselben in so großer Menge besitzen, daß es keinem Gerichte an denselben fehlt, so kann jeder Direktor die Majorität nach Belieben anders gestalten. Die äußerste Stellung der Richter hat bereits der Abgeordnete Blaick berührt. Nach elfjähriger Vorbereitung gelingt es dem Juristen vielleicht eine Anstellung mit 600 Thlr. zu erhalten und wenn ihm der liebe Gott ein langes Leben und ein gutes Geschäftserfolg schenkt, so bringt er es auf 1300, im Durchschnitt auf 850 Thlr. Eine Aufbesserung der Gehälter, um ein anständiges Leben zu ermöglichen, würde einen neuen Beamten-Militäretat aufschwemmen lassen. Hier hilft nur Verminderung der Beamten und der Schreiberei und zwar nicht blos der der Subalternen, denn der Richter ist selbst zu einem halben Schreiber geworden. Der Direktor und Präfident schätzt ihn, wohin er will, nicht als Gleicher unter Gleichen, sondern als Vorgesetzter. Dazu das Disziplinargericht, das in voller Blüthe steht, und der Verfassungsbefreiung, daß der Richter unabsehbar sei, trogt. Mir selber ist ein Erfahrung des Obertribunals nach einer Kreispräfektur des Appellgerichts zugegangen, welches auspricht, daß es dem Richter nicht freistehet eine wissenschaftliche Arbeit über ein politisches Thema der Gegenwart zu schreiben. Mir selbst ist für eine Arbeit über das Finanzrecht in Preußen subttil der Unwürdigkeit ein Vermeis ertheilt. Der Direktor darf den Richtern ihre Verhalten im Privatleben vorwerfen, und wer dagegen verstößt, wird diszipliniert. War dies die Zeit, unsere Segnungen auf die neuen Provinzen zu übertragen? Nicht nur daß während der Diktatur keine schöpferische Kraft des Guten sichtbar wurde, auch alles Schlechte von uns wurde auf sie übertragen.

Mit Hessen hatten wir einen Schatz von Rechtsleben und Rechtsbewußtsein angetroffen, den wir als eine reiche Mitgift betrachten dürfen; statt dessen ist das Werk von Menschenaltern an einem Tage durch uns über den Haufen geworfen worden, weil es allerdings mit Landrathsweinen und Verwaltungsfreiheit unvereinbar war. Unsere zerstückelte Prozeßordnung hat man auf Hessen übertragen für eine Zeit von zwei Jahren: ist es etwas zu begreifen? Man hat unsere Prozeßordnung für Hessen auf zwei Jahre zugeschnitten, so lange etwa, als ein gut genährter Rock dauert. Die hessischen Richter gehen seitdem wie verloren herum. Ebenso hat man Hessen mit unserer Kriminal-Prozeßordnung, unserer Verfolgungsanstalt beglückt. An Hannover wagte man sich freilich nicht heran, der Bissen war zu rund, und man schenkte sich vor seinem Werth, seitdem der Abg. Waldeck ihn auf dem ersten Juristentage anerkannt hatte. Das Non plus ultra war aber das Ober-Appellationsgericht, das wie ein Kinderspielzeug aufgebaut war, um es zusammenzuschlieben und später an das Obertribunal anzupassen. Es war ein Gesetz, dem selbst das Herrenhaus seine Zustimmung verliegt, Hessen und Hannover blieben verschieden Rechtskreise. Dazu die opulente Ausstattung dieses Gerichtshofes für ungleich geringerer Arbeit! Eine Folge unserer wankenden Justizpflege ist gleichzeitig Prozeßfurcht und die Sucht, jeden Prozeß durch alle drei Instanzen zu treiben, um ihn zu „gewinnen“, wie man im Spiel gewinnt. So ist die Überzeugung allgemein geworden, daß ein Justizminister, der nur Verwaltungsbeamter ist und in den alten Geleisen fortfährt, das Land unmöglich befriedigen kann. Seine Aufgabe ist keine leichte, aber eine ruhmvolle. Die freie Advoatatur, die Gneist in einer epochenmachenden Schrift als eine Notwendigkeit darstellen hat, heißt vieles, aber nicht Alles. Die Zeit ist da, wo die Bürger und Laien zu jeder Art der Rechtsprechung aufzuziehen sind, wo die Zahl der Richter beschränkt wird, die angestellten aber gut besoldet werden. Wirkliche Kollegien müssen gebildet, das Prinzip der Verfolgung durch von der Verwaltung abhängige Organe muß beseitigt, der darniederliegenden Vertheidigung aufgeholfen, das Gebiet der Rechtsprechung ausgedehnt werden, damit die Verwaltung sich vor der Justiz beugen lerne. Der Beamte soll wissen, daß er nicht durch Staatsanwaltshaft und Konkurrenz-Gerichtshöfe geschädigt werde, wenn ihm seine Vorgesetzten geschädigt zu sehen wünschen. Ich sage nicht, welche von diesen Reformen zunächst in Angriff genommen werden soll: wenn der neue Justizminister nur das Ganze im Auge hat, so werden wir ihm ohne Parteiinteresse dabei helfen, denn der politische Standpunkt liegt von der Rechtspflege weit ab, oder soll doch von ihr weit ablegen. (Lebhafter Beifall links, Bissen rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß ich bei der Beratung des Etats meine Aufgabe weniger darin suchen kann zu reden, als zu hören, und Kenntniß zu nehmen von den Wünschen und Anschauungen des Hauses über die Justizpflege und die Justizordnung. Darin gebe ich dem Vorredner einigermaßen Recht, wenn er glaubt, daß ich die Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl erkannt habe. Ich bin auch gewillt, mit allen Kräften meiner Aufgabe nachzukommen. Ob dies jetzt bald und mit welchem Erfolge es möglich ist, das steht nicht in meiner Hand, das steht in höherer Hand und hängt von Verhältnissen ab. Ich erkenne jedoch mit Dank an die letzten Worte des Vorredners, worin er mir seine und seiner Parteigenossen Unterstützung zugesagt hat. Für mich hat es aber außerdem Interesse zu sehen, daß auch die Neuerungen und Darstellungen so beschaffen sind, daß sie mit Vertrauen einlösen, daß sie auf mich den Eindruck der Unbefangenheit machen. Ich muß nun bekennen, daß die Rede des letzten Herrn Abgeordneten in ihrem größten Theile einen solchen Eindruck auf mich nicht gemacht hat, daß sie mir im Gegenteil Misstrauen eingeschöpft hat. (Beifall rechts.) Es hat mit der allgemeinen Bemerkung begonnen, daß ein allgemeines Misstrauen gegen den Richterstand in Preußen herrsche, überall, auch in diesem Hause auf allen Seiten und selbst bei der königl. Staatsregierung. Gegen diese allgemeine Behauptung muß ich Verwahrung einlegen (Beifall rechts); das ist meine Pflicht als preußischer Justizminister (Beifall rechts). Ich kann alle einzelnen Verhältnisse natürlich noch nicht so genau, daß ich Alles übersehen kann; ich habe aber die Überzeugung, daß diese allgemeine Behauptung nicht richtig sein kann. Denn seit einer Reihe von Jahren habe ich mit den hervorragendsten unter den deutschen und preußischen Juristen in genauer Verbindung gestanden und nie den

Handbewegung einem stattlichen Zweispänner winkt vorzufahren. Schon schreitet Mylord nach eben beendetem Diner mit wohlgefälliger Miene die Marmortreppe hinab; in gemessenem Schritt folgt Mylady in grauseidener Robe, die vergangene Jugend des Antlitzes mit einem dichten blauen Schleier bedeckt, während Miss Lucia im Frohgefühl ihrer zehn Jahre mit einer raschen Bewegung an den Eltern vorüber hüpfst und den Rückzug des Wagens einnimmt. Und fort geht es über Plätze und durch Straßen, hinein in den goldigen Abend, dessen laue weiche Lust sich schmeichelnd um Stirn und Wangen legt. Und die Strahlen der scheinenden Sonne lagern auf den sieben Hügeln und bilden ein goldschimmerndes Diadem auf dem Haupt der alten Roma.

### La Fata Morgana.

Durch Porta San Lorenzo, die alte Tiburtina, welche 402 von Honorius gebaut wurde und durch Inschrift und Zeichen anzeigt, daß bei ihr die dreifache Wasserleitung der Aqua Marcia, der Tepula und der Julia beginnt, — durch Porta San Lorenzo also begeben wir uns in die westliche Campagna, die in ihrer Dede und Leblosigkeit wie ein Kirchhof das alte Rom umschließt. Ja, wie ein wirklicher Kirchhof, denn die vielen oft zerstörten oft noch ziemlich erhaltenen Reste alter Kolumbarien zeigen an, wie häufig die Campagna zum wirklichen Kirchhof benutzt worden ist. Und wie ein Kirchhof ist sie auch reich an poetischen Eindrücken und malerischen Gebilden. Wenn wir das erste unheimliche Gefühl überwunden haben, welches die Einsamkeit und Unfruchtbarkeit der Landschaft in uns erregt, wird nach und nach ein Interesse an derselben in uns wach, welches sich bis zur Bewunderung steigert. Ja, wir erkennen nun die Begeisterung des Malers an, der die Campagna in ihrer eigentümlichen Schönheit preist und in derselben seine herrlichsten Farbenstudien macht. — Und in dieser Begeisterung schafft er dann die so schönen Gemälde von der Umgegend Roms,

welche in einer so wunderbaren Gluth der Farben prangen, einer Gluth, die wir erst verstehen und als naturgetreu erkennen, wenn wir sie selbst an Ort und Stelle erschaut und dort ihren Zauber empfunden haben. Denn zauberhaft sind diese Farbenton, glühend und rein, wie sie keine andere Gegend aufzuweisen hat. Die Sabiner-Albaner- und Volksberge, sie schimmern in einem Violett, wie es nur der schöne geschliffene Amethyst uns zeigt. Das Braun des von der Sonne ausgebrannten Erdbodens, das Grün einer bewässerten kleinen Oase in demselben, und darüber hin der reine Azur des durchsichtig scheinenden Himmelsgewölbes — — das sind Farben, wie sie die Kunst des Pinsels nicht schaffen kann. Und vor Allem das Abendrot der scheidenden Sonne, die in ihrem blendenden Goldglanz sich in einen Purpurtalar hält, wie ihn kein Königsmantel herrlicher aufzuweisen hat. Und wenn nun das goldne Gestirn des Tages versunken ist in das Gluthmeer des Abendhimmels, wenn dessen Karmin in Rosa übergeht, von einem leichten Nebelflor silbern angehaucht, — dann steigen auf dem röthlichen Grunde oft wunderbare Bilder auf, welche sich in deutlichen Umrissen und Schattirungen zu den reizendsten Landschaften gestalten. Es ist die Fata Morgana, welche an dem abendlich angestrahlten Himmel ihre zauberischen Bilder malt, so deutlich, so natürlich, daß man in eine ferne schöne Gegend zu schauen meint.

Wir hatten den Genuss, eine solche Lustspiegelung in der Campagna zu sehn, indem sich vor uns auf dem Purpurgrunde des Abendhimmels plötzlich in ganz scharfen Umrissen eine Gebirgslandschaft zeigte, die wir in ihren Conturen als die des Sabinergebirges erkannten, während wir aus Tivoli heimkehrend, dasselbe rückwärts gelassen hatten. Einige Minuten lang währete diese anmutige Täuschung, dann zerfloss das reiz

allermindesten Zweifel an der Unbefangenheit, Integrität und Unparteilichkeit der preußischen Justizpflege vernommen. Dies wäre aber unmöglich, wenn der Zustand wirklich so wäre, wie ihn der Abgeordnete Lasker geschildert hat. Ich finde auch nicht, daß er seine Aeußerungen irgendwie motivirt hat. Er hat zwar zur Motivirung verschiedene Worte und ganze Darstellungen vorgebracht; diese hatten aber für mich alle nichts Ueberzeugendes. Er hat gesagt, daß bei uns seit 50 Jahren eine Auflösung des Rechtswesens bemerkbar sei und behauptet, die Quelle läge in der Art und Weise unserer Gesetzgebung.

Überall in H. wird es als feststehend anerkannt, daß das preußische Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung Gesetze waren, die für ihre Zeit die allergrößte Bedeutung hatten und allgemeine Anerkennung fanden, die auf der Höhe ihrer Zeit standen. Nun sagt man, dies sei jetzt nicht mehr der Fall, da die Wissenschaft nicht fortgeschritten sei. Dies mag einigermaßen richtig sein; in neuester Zeit ist es aber ganz entschieden anders geworden.

Der Vorredner hat nun Verschiedenes geäufert, was mir im Einzelnen unerklärlich scheint und wovon ich glaube, daß der Herr Abgeordnete doch wohl die Sachen nicht genügend erwogen hat. So hat er gesprochen von den Schadensprozessen. Diese haben allerdings ihre ganz besondere Schwierigkeit; aber nicht in besonderer Weise für Preußen, so daß hierin kein Grund des Misstraus für die preußischen Juristen liegt. — Auf die Einzelheiten werde ich gar nicht eingehen; ich halte dies nicht für möglich. Es würde mir dies sicher leid thun, wenn ich überhaupt annehmen könnte, daß die ganze Rede des Abgeordneten Lasker auf irgend Jemanden den Eindruck machen könnte der Wahrheit und Unbefangenheit. (Widerspruch links, Beifall rechts.) Ich muß vielmehr annehmen, daß die ganze Rede an äußersten Übertriebungen leidet, an solchen Übertriebungen, daß sie den Eindruck der Unbefangenheit auf Niemanden machen kann, möge sie gehört oder gebracht werden. Deshalb kann ich mich wohl hierbei beruhigen. — Ich erkenne jedoch sehr gern an, daß eine Reform der Rechtspflege und Justizverwaltung des Landes erforderlich ist. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß Preußen in letzter Zeit sich zu grohe Länderstreitern einerleiht hat und daß es wieder ein Glied von dem größeren Norddeutschen Bunde bildet. Diese Verhältnisse erfordern nothwendig eine Reform. Diese muß wohl vorbereitet, sie darf aber nicht überstürzt werden. Ich kann mich auch hierüber jetzt nicht näher äußern, da ich erst wenig Ruhe gehabt habe. Ich erkenne aber die Reformbedürftigkeit an und werde nach Kräften bemüht sein, den gerechten Wünschen nachzukommen. Was nun die Behandlung des Budgets betrifft, so kommt bei allen Anträgen ein Punkt besonders in Frage. Es hängt viel davon ab, wie sich die Procedur im bürgerlichen Rechtsstreite gestaltet; vom Bundesrat ist nun eine Kommission niedergelegt worden, die den Entwurf einer bürgerlichen Gesetzgebung für den Norddeutschen Bund machen soll. Ich hoffe, daß die Kommission ihre Aufgabe bald erledigen wird. Deshalb ist es aber bedenklich, hier jetzt weitergehende Anträge zu erörtern; da diese Prozedere außerordentlich zurückwirken wird auf alle Verhältnisse. (Beifall rechts.)

Nach dem Vortrage des Justizministers bemächtigte sich (3½ Uhr) des Hauses eine anhaltende Unruhe, welche eine darauf folgende Rede des Abg. Kratz bis zur Unhörbarkeit zudeckte. Im Saale bildeten sich zahlreiche Gruppen, die lauter sprachen, als der Redner, und die Glöckle des Vicepräsidenten v. Kölle erwies sich dem gegenüber nicht mächtig genug. Um 4 Uhr wurde der Redner durch den erfolglosen Ruf nach Vertagung unterbrochen, der sich wiederholte, als der Vicepräsident aufs Neue für den Redner um Ruhe bat. Als er schließt, wird die Vertagung von sechs Seiten beantragt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Etat des Justizministeriums.)

## 25. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10½ Uhr. Am Ministerisch der Justizminister mit den Regierungs-Kommissaren Sydow und Moelle.

Das Haus setzt die Generaldebatte über den Etat des Justizministeriums fort.

Abg. Gleim bringt die jetzige Stellung und Bebildung der hessischen Aktuare und Amtsgerichts-Sekretäre zur Sprache. In Hessen hat von jeher in erster Instanz das Einzelrichteramt bestanden. Die Bezirksämter, die Gerichte erster Instanz, waren befest mit einem Amtmann als Richter und einem Amtuar als Sekretär. Beide waren auf die Sporteln angewiesen. Bei der Trennung der Justiz und Verwaltung wurden die Gehälter der Richter fixirt; später trat auch, jedoch nur für die Gerichts-Sekretariatsgeschäfte, eine Fixierung des Gehaltes der Amtuare auf 400 bis 700 Thlr. ein, für die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezogen sie nach wie vor die gesetzlichen Gehühren, 30 bis 50 Thlr. monatlich. Mit der neuen Organisation ist die höchste Gehaltsklasse von 700 Thlr. ganz angestrichen und zugleich die Hauptquelle der Sporteln den Amtuaren entzogen, die dadurch einen durchschnittlichen Verlust von 200 Thlr. erlitten, viele nahezu die Hälfte ihres Einkommens. M. H.! Die hessischen Amtuare waren und sind keine bloßen Schreiber; sie haben eine gleiche akademische Ausbildung wie die Richter genossen, sie müssen dieselben Examina wie diese bestehen, sie stehen dem Richter in sozialer Beziehung vollkommen gleich und die ihnen zugewiesenen Geschäfte verlangen eine hohe juristische Ausbildung. Da erscheint es gewiß doch nur der Billigkeit angemessen, daß sie mit den Beamten in den anderen Landestheilen wenigstens gleichgestellt werden, daß ihnen wie den gleichen Beamten in Schleswig-Holstein und Hannover ihr bisheriges Einkommen belassen werde. Für die Fixierung ihres Gehaltes würde sich, wie das auch in jenen Provinzen geschehen ist, ein dreijähriger Durchschnitt ihres bisherigen Einkommens empfehlen. Redner geht zum Schluß auf die gleichfalls verschlechterten Befoldungsverhältnisse der Gerichtsboten näher ein, wird jedoch vom Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß diese Bequeme in die Spezialdebatte gehöre.

Regier.-Kommissar Sydow: Die Beschwerden der hessischen Amtuaren sind durch Immediatevorstellung an Se. Majestät den König zur Kenntniß des Justizministeriums gekommen und von ihm sorgfältig geprüft worden. Über eine Entschädigung für die den Amtuaren entzogenen Gehühren vermögt ich im Augenblicke nichts zu sagen. Doch werden ihre Ansprüche der wohlwollendsten Berücksichtigung unterzogen werden. Die von den Amtuaren in Aussicht genommene Entschädigung wird ihnen zu Theil werden, soweit es mit den allgemeinen Verhältnissen und den Intentionen, die der Gesetzgeber in dem hessischen Gesetze von 1864 selbst ausgesprochen hat, verträglich ist. — Redner geht nun auf die von dem Abgeordneten Kratz gerührte Stellvertretung etatsmäßiger Richter bei rheinischen Gerichten durch befördete Amtssoren über, die er im Gegensatz zu den Abg. Kratz für vollständig verträglich mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften hält; er gesteht indeß daß es ihm nicht möglich gewesen sei, die Red. des Abg. Kratz genau zu verstehen. — Es sind außerdem vertheidigte Wünsche ausgesprochen, welche die Aufbesserung der Gehälter namentlich auch der Richter betreffen. Diese Wünsche theilt die Staatsregierung in vollem Maße. Dieselben sind in Verbindung mit Plänen neuer Organisationen geäußert worden. Ich bitte aber doch an die Gehaltsaufbesserung mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Verwirklichung dieser Ideen zu denken. Wenn auf die bedeutend besseren Stellungen der Richter und die geringeren richterlichen Geschäfte in Hannover hingewiesen worden ist, so wird die Staatsregierung mit Ernst bemüht sein, den Gründen dieser gewiß höchst interessanten Beobachtung zu folgen. Ein wesentlicher Theil dieser Gründe beruht wohl dabei darin, daß unsere alten Gerichte auch für die Akte der nicht eigentlichen Gerichtsbarkeit in ganz anderer und eingehender Weise herangezogen sind, als die Gerichte in Hannover. Unter allen Umständen wird die Gehaltsaufbesserung der Richter immer eine erhöhte Inanspruchnahme der Staatsmittel nötig machen. Was die vor dem 1. Oktober v. J. in den neuen Landestheilen vorgenommenen Änderungen in dem Gebiete der Gerichtsverwaltung und insbesondere die Organisation der Gerichte betrifft, so war der Gesichtspunkt der Staatsregierung im Allgemeinen der, daß Alles, was dem Gebiete des Privatrechts angehört, in den neuen Landestheilen vollständig unberührt zu bleiben habe. Ich kann auf diesem Gebiete nur zwei Ausnahmen anführen, die umfassendere Einführung preußischer Gesetze in den sogenannten Enklaven und die Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches und des Genossenschaftsgesetzes auch in den Landestheilen, in denen diese Gesetze bisher keine Geltung hatten. Anders lag die Sache auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes. Hier war die Staatsregierung sich der Pflicht bewußt, in der ihr zu diesem Zwecke zugestandenen Zeit eine möglichst enge Verschmelzung des Rechtes der alten und neuen Landestheile sich vollziehen zu lassen. Es erschien als ein unbefreibares Erforderniß des Einheitsstaates, daß die Beamten des Staates nach gleichem Recht und nach gleichen Grundsielen beurtheilt würden. Hierdurch war die Einführung des Disziplinar-Gesetzes bedingt. In Zusammenhang hiermit standen die Bestimmungen in der Gesetzgebung über die Kompetenz der Gerichte und der Verwaltungsbehörden. In dieser Beziehung konnten ebenfalls in den neuen Landestheilen keine andere Bestimmungen gelten, als in den alten. Mag in dieser Richtung für einzelne Landestheile, wie für Kurhessen, was ich jedoch nicht anerkenne, eine Verminderung des Rechtsschutzes eingetreten sein, so ist doch in formaler Beziehung hinsichtlich der Zulässigkeit des Rechtsweges ein

entschiedener Fortschritt eingetreten. Ferner war die Staatsregierung ebenso befügt wie verpflichtet, eine Gleichstellung herbeizuführen auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts. Sie fand in den neu erworbenen Provinzen nicht weniger als sechs verschiedene Strafrechtsysteme vor, wozu sogar noch die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. gehörte. Es mußte unbedenklich erscheinen, an Stelle aller dieser allein das preußische Strafgesetzbuch von 1851 zu setzen. Damit verknüpft war die Frage, welche Änderung in der Handhabung des Strafrechtes vorzunehmen war. Die Strafprozeßordnung war den bestehenden Strafrechtsystemen angepaßt gewesen. Es mußten demgemäß auch im Strafprozeß Änderungen vorgenommen werden. Der Ausgangspunkt hierfür wurde von Schleswig-Holstein genommen, wo die Staatsregierung noch das alte geheime Inquisitionsverfahren vorsah. Ich enthalte mich auf diejenigen Bedenken und Vorwürfe einzugehen, welche gestern gegen unsere Strafprozeßordnung im Allgemeinen hier vorgeführt worden sind. Auch wenn man dieselbe für reformbedürftig gehalten hätte, würde sie mit Rücksicht auf die nothwendige Einheitlichkeit dennoch in den neuen Landestheilen haben eingeführt werden müssen. Der Ausdruck, daß unsere Kriminaljustiz ein Verfolgungsanstalt sei, ist übrigens entschieden zurückzuweisen; sie verfolgt nur in dem Sinne, daß sie die Wahrheit sucht, und der Staatsanwalt hat nicht blos das Amt zu verfolgen, sondern auch die Pflicht, die Rechte der Angeklagten wahrzunehmen. Ein bureaucratisches Nivelliren hat bei Übertragung der Strafprozeß-Ordnung nicht stattgefunden; im Gegenteil sind diejenigen Einrichtungen der neuen Landestheile, welche als besser erkannt worden sind, nicht blos denselben belassen, sondern auch auf die übrigen Landestheile übertragen, so weit sich dies mit der Einheit des Systems vertragen möchte.

Was das Gebiet der Civilprozeßordnung anbelangt, so hat auch hier die sorgfältigste Erwägung und Prüfung des Bestehenden stattgefunden. Soweit Änderungen nothwendig waren, hat man sich an das gemeinsame deutsche Recht gehalten. Auch die Änderung der Organisation war durchaus kein bloßes Nivelliren. Die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes war nicht zu vermeiden; die Zahl der demselben zugewiesenen 14 Mitglieder genügte eben nur ganz knapp. Bei der Organisation der Appellations-, Kreis- und Amtsgerichte war man nur darauf bedacht, eine dem Prinzip nach möglichste Gleichstellung herbeizuführen, und zwar nach dem Grundsatz, daß man Spruchgerichte in kollegialer Verfaßung für größere Bezirke, Einzelrichter mit ausgedehnten Befugnissen für die kleineren Bezirke einrichtete. Die Einzelrichter in den neuen Landestheilen sind nicht Kommissarien von Kollegen, sondern selbstständige Einzelrichter, welche nur unter der Aufsicht des Kreis- oder Appellationsgerichtes stehen. Es ist ferner dafür Sorge getragen, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung bis in die untersten Instanzen hinein durchgeführt wurde, daß überall das mündliche und öffentliche Verfahren eingeführt wird. Nach alledem werden Sie selber anerkennen müssen, daß die so getadelte Gesetzgebung für die neuen Landestheile auch manches Gute und Nachahmungswerte enthielt.

Abg. Lasse: Ich will zunächst meiner Freude Ausdruck geben über ein Ereignis, das von allen preußischen Juristen lebhaft begrüßt worden, nämlich die Niedersezung einer Kommission zur Ausarbeitung einer neuen Civilprozeßordnung. Wenn man in gleicher Weise mit der Reform des Konkursrechts vorzugeben beabsichtigt, so möchte ich jedoch den Wunsch aussprechen, diese Arbeit nicht derselben Kommission überzuweisen zu wollen, da es sich hier wohl empfehlen würde, in gleicher Weise wie beim Handelsgesetzbuch auch andere, nicht spezifisch juristische Kräfte hinzuzuziehen. Es ist bereits die allgemeine Lage unserer Rechtspflege in das Gebiet der Diskussion gezogen und namentlich auf die Unabhängigkeit der Richter als die Grundfäule eines gefunden Rechtslebens hingewiesen worden. Hierzu gehört aber vor Allem, daß die richterlichen Beamten auch in peninsularer Beziehung unabhängig hingestellt und mit einem ausreichenden Gehalt dotirt werden, und dies ist wiederum nur möglich durch eine Verminderung des umfangreichen Beamtenpersonals. Aus dieser Forderung ergibt sich von selbst eine ganze Reihe von Reformen; man wird das mündliche Verfahren durchweg einführen, Hypotheken- und Bormundshaftsauftrag vereinfachen und die Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit ganz in die Hände der öffentlichen Notare übergehen lassen müssen. Über die Freigabe der Advokatur herrscht in der öffentlichen Meinung wie unter den Sachverständigen nur eine Stimme, und ich hoffe um so eher, daß man derselben nachgeben wird, als in Frankfurt und Hannover die freie Advokatur bereits besteht und eine reformatio in pejus doch nicht zu erwarten ist. Ebenso hoffe ich, daß der Artikel 12 der preußischen Verfaßung endlich zur Wahrheit werden wird, indem man auch Juden bei der Bezeichnung von Richterberufen berücksichtigt, und ich betrachte es in dieser Beziehung als ein gutes Vorzeichen, daß der Herr Minister bereits einen jüdischen Ergänzungsrichter für Frankfurt a. M. bestätigt hat. Auf die Mängel unserer Disciplinargefesse ist bereits hingewiesen. Obwohl durch die Verfaßung die richterliche Unabhängigkeit garantiert ist, kann doch auf dem Disciplinarwege auf Absehung erkannt werden, und hierüber entscheidet nicht einmal das Plenum des höchsten Gerichtshofes, sondern es genügt dazu eine Zahl von 15 Mitgliedern. Diese Disciplinargefesse ist nun auch noch auf die neuen Provinzen ausgedehnt worden, und wenn man diese Übertragung für Hannover auch als eine Verbesserung bezeichnet kann, so bleibt sie doch für Kurhessen, wo man seit 1863 die Hassenpflug'sche Disciplinargefesse besiegelt hat, ein entzückender Rückschritt. Was die Organisation des höchsten Gerichtshofes betrifft, so hat man uns den Vorwurf gemacht, wir hätten durch Ablehnung des uns im Februar v. J. vorgelegten Gesetzes über die Heranziehung von Richtern aus den neuen Provinzen die dargebotene Hand der Verföhnung zurückgewiesen. Wir wissen uns von diesem Vorwurf frei, und hielten es unter Zustimmung unserer Kollegen aus den neuen Provinzen nicht für zulässig, ohne ein besonderes Organisationsgesetz die Einrichtung des obersten Gerichtshofes definitiv zu regeln. — Wir unterschreiten hoffen, daß der Herr Justizminister mit bestem Willen an diese Reformen Hand anlegen wird, erwarten aber auch, daß derselbe zu uns das Vertrauen haben möge, daß wir hier nur solche Klagen und Wünsche vorgebracht haben, die aus langjähriger Beobachtung der praktischen Bedürfnisse hervorgegangen sind, und die der größte Theil des Volkes theilt.

Abg. v. Wind (Olbendorf) zieht durch Zusammenstellung der verschiedenen Zahlen des Etats eine Parallele zwischen den Kosten der Justizverwaltung in den alten und in den neuen Provinzen, wobei er zu dem Schluß kommt, daß die der letzteren größer, die Einnahmen derselben aus den Gerichtskosten aber geringer seien als in den alten Provinzen.

Abg. Lasse: Den Ausführungen des Herrn Regierungs-Kommissars gegenüber, welcher meine gestrigen Behauptungen über den Zustand der Justizpflege zu widerlegen versucht, muß ich alle meine Bemerkungen aufrecht erhalten. Wenn derselbe das Verfahren der Regierung damit motivirt, daß sie durch eine Verschmelzung auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts eine innigere Vereinigung der neuen Provinzen mit den alten bezeugt habe, so war unsere Ansicht vielmehr die, daß während der Dictatur nur die nothwendigsten Änderungen vorgenommen seien, um später nach eingehender materieller Prüfung der beiderseitigen Zustände das, was man als das Beste erkannt, einer einheitlichen Gesetzgebung zu Grunde zu legen. Dadurch, daß man die neuen Landestheile mit ihren Gesetzen überschüttet hat ohne Berücksichtigung der verschiedensten Bedürfnisse, ist nicht nur jenen ein bedeutender Schaden durch den Verlust ihrer theilweise besseren Institutionen erwachsen, sondern auch uns die wir hoffen durften, von jenen besseren Gesetzen auch etwas auf unsere Verhältnisse übertragen zu können. In gleicher Weise sind die Gründe für eine Übertragung unserer Disciplinargefesse, der Gesetze über die Entscheidung der Kompetenzkonflikte, der Kriminalprozeßordnung u. s. w. in keiner Weise zutreffend und die geltend gemachten Grundsätze von der Regierung selbst nicht konsequent durchgeführt. Wenn der Herr Regierungskommissar die Herbeiführung einer Einheit des öffentlichen Rechtes durch den Wunsch motivirt, die Einheitsidee des Staates zu fördern, und wenn er daraus die Rothwendigkeit der Regierungsmäßigkeiten herleitet, so übersteigt er, daß unsere Meinung nicht stimmt, aber die Kritik schafft nichts (sehr wahr! rechts), und wenn man mit solcher Schärfe, wie es geschehen, tadeln will, dann muß man zugleich praktisch darlegen, was man an die Stelle setzen will (sehr wahr! rechts). Ich habe großes Vertrauen, daß, wenn die Justizverhältnisse dieses Landes sich nicht in der Ordnung befinden, wie sie es z. B. unzweifelhaft in Hannover sind — ich fordere jeden Hannoveraner der ältesten Opposition auf, einen Tadel auszupredigen — daß eine Besserung eintrete wird, denn der Herr Justizminister, ich bezeuge dies aus eigener Erfahrung, hat Proben praktischer Thatigkeit geliefert, die wesentlich dazu beigetragen, daß in Hannover keine Klagen sind (Bravo! rechts!). Das derartige Behaupten außerordentlich schwer wiegen, wenn man erwacht, welche Bedeutung ein oberster Gerichtshof hat, und daß solche Behauptungen, wenn ohne Grund ausgesprochen, nur zu klagen sind, ist selbstverständlich (Bravo! rechts!). Es ist ferner in dieser Richtung bemerkt worden, die Bezeichnung derselben sei keine richtige; in dieser Bezeichnung ist von meinem Herrn Kommissar ganz richtig die Bemerkung gemacht, die Bezeichnung habe schon allein mit Rücksicht auf die Vertretung der verschiedenen Landestheile so angeordnet werden müssen. Wenn in dieser Bezeichnung hervorgehoben wird, daß aus Hannover nur eigentlich zwei Mitglieder in derselben berufen seien, denn der Präsident kann nicht mitgerechnet werden und der Vicepräsident war kein hannoverscher Richter (Ritter! links). — Herr Oberg war Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Ratibor (Heiterkeit links). Wenn man auch annimmt, daß für die Provinz Hannover nur 20 Sachen in Krage kommen, so sind zuvor der Disziplinarfachen und Strafsachen unberücksichtigt geblieben, und daß in Civilsachen die Zahl von 20 ausreicht, möchte ich sehr bezweifeln, daß mir an einem und demselben Tage allein drei Nichtigkeitsbeschwerden vorgelegen haben. Dann ist gegen das Civilprozeßgesetz ein Tadel ausgesprochen, der mir nach meinen Erfahrungen unbegründet zu sein scheint. Es sind wenig Mitglieder in dem Gerichtshofe, die den Erlaubnisbedarf nicht gewünscht hätten, die nicht mit großer Freude den Tag begrüßt, wo es ihnen gestattet war, ein und dasselbe Prozeßrecht anzuwenden. Der Zustand, in dem man sich bald des einen bald des anderen zu bedienen hatte, war in der That unerträglich, und wie gesagt, ich glaube nicht, daß sehr viele da wären, die nicht einen sehr erheblichen Vorzug darin erblickt hätten, daß ein und dasselbe Gesetz für alle Provinzen gelte. (Bravo! rechts).

Abg. Windthorst: M. H.! Mir scheint, daß wir durch Schärfe zu einer Verständigung nicht gelangen. Wir können ganz brillante Kritiken halten und schreiben, aber die Kritik schafft nichts (sehr wahr! rechts), und wenn man mit solcher Schärfe, wie es geschehen, tadeln will, dann muß man zugleich praktisch darlegen, was man an die Stelle setzen will (sehr wahr! rechts). Ich habe großes Vertrauen, daß, wenn die Justizverhältnisse dieses Landes sich nicht in der Ordnung befinden, wie sie es z. B. unzweifelhaft in Hannover sind — ich fordere jeden Hannoveraner der ältesten Opposition auf, einen Tadel auszupredigen — daß eine Besserung eintrete wird, denn der Herr Justizminister, ich bezeuge dies aus eigener Erfahrung, hat Proben praktischer Thatigkeit geliefert, die wesentlich dazu beigetragen, daß in Hannover keine Klagen sind (Bravo! rechts!). Wir finden, daß ich alle mit dem Herrn Abg. Lasse bereit, entgegenzukommen, und wenn wir alle so bereit bleiben, dann wird die Sache schon gehen. Aus der Auseinandersetzung des Herrn Regierungskommissars habe ich entnommen, daß die Regierung bei ihrer Gesetzgebung in den neuen Landestheilen optimale Maßnahmen getroffen hat, und wenn auch in ihrem Glauben, etwas Gutes zu schaffen, meiner Meinung nach ein gut Theil Irrthum steckt, so beweist mich ihr guter Glaube doch um so mehr zu dem Bestreben einer objektiven Beurtheilung. Aber warum hat man Alles, was man hat, kurz vor Thoreschluß, warum erwartete man nicht die Zeit, wo wir mitberathen und entscheiden könnten? Es ist ein dunkler Punkt, daß man ein Kriminalgesetzbuch und eine Kriminal-Prozeßordnung in einem Jahre erlassen hat, das voll von Parlamenten war und wo hierbei doch keines mitgewirkt hat. Für die Interalteration des Privatrechtes, die der Herr Regierungskommissar selbstverständlich genau macht, hat, danke ich ihm, ebenso die Einführung des Genossenschaftsgesetzes. Bei dem öffentlichen Recht, glaubt er, sei ein wesentlich bessere Stellung der Richter eingetreten. Nun, meine Herren, wenn Sie uns die Stellung der Staatsanwaltschaft nach den neuen Gesetzen und die Disziplinarordnung des neuen Gesetzes nehmen wollen, dann werden wir uns die Verfassung der Richter ganz gerne wieder gefallen lassen. Diese Verfassung hatte in Hannover nicht viel auf sich, es war so, als wenn man von einem Salon des Hauses in einem andern zieht. Von Osnabrück nach Celle, von Celle nach Aurich, das war eine nicht so bedenkliche Sache, aber von Insterburg nach Köln das ist allerdings etwas Anderes.

aus Hannover für 20 Sachen, die jährlich aus dieser Provinz eingehen, eine knappe Zahl zu nennen sind.

Auf die gestrige Erwiderung des Herrn Justizministers will ich nicht in demselben Tone antworten; ich möchte ihm seine Stellung in keiner Weise erschweren, weil ich trotz seiner Worte immer noch hoffe, daß wir von seinem Eintritt in das Ministerium eine Besserung der Zustände in der Justizverwaltung werden datiren können. Er hat gestern allerdings Ausdrücke gebracht, die sonst hier nicht üblich sind. (Rechts: Oho!) Meine Herren! Wenn Sie sich die Worte vergegenwärtigen, werden Sie mir im Interesse der Würde dieses Hauses bestimmen. Der Herr Minister sagte, meine Behauptungen hätten auf ihn nicht den Eindruck der Unbefangenheit und der Wahrheit gemacht; dieser Ausdruck war sicher nicht am Platz. Er hat einen Theil meiner Ausführungen nicht so, wie ich sie gemacht, wiedergegeben; er behauptete, ich hätte gegen unsere Gesetzbücher, namentlich gegen das Landrecht, meine Angriffe gerichtet. Ich habe dies nicht gethan und gerade deshalb nicht gethan, weil ich diese Gesetzbücher genauer kenne, als der Herr Minister vielleicht selbst. (Rechts: Oho!) Meine Herren! Ich berufe mich auf die eigenen Worte des Herrn Justizministers. Ich habe nichts weiter ausgesprochen, als daß schon im Lande der Recht und die Wahrheit sich in hervortreten. Wenn das nicht der Fall ist, so kann ich unmöglich annehmen, daß eine solche allgemeine Behauptung begründet sei, die Behauptung, es herrse Misstrauen gegen das Richteramt (Bravo! rechts). Wenn man solche Behauptungen in diesem Scale machen will, dann muß man dieselben näher motivieren, und der Herr Abg. für Magdeburg hat die Motivirung dieser seiner allgemeinen Behauptung auf nichts anderes gestützt, als darauf, daß die Gesetze des Landes in Laufe der Zeit reformbedürftig geworden wären. Das kann man anerkennen; es folgt aber daraus gar nicht, daß das Land dem Richteramt mit Misstrauen entgegenkomme. Es ist in vielen Ländern der Fall gewesen, daß die Gesetze reformbedürftig waren,

Die Aufhebung der Kündigungsklausel für die unteren Beamten soll eine fernere Wohlthat der neuen Gesetze sein; unsere Subalternbeamten würden dieselbe aber, wenn man sie fragte, unzweifelhaft dem neuen Disziplinargefesse vorziehen. In Bezug auf die Regulirung der Kompetenzverhältnisse muß ich Herrn Lasker beitreten, und auch die Notwendigkeit so eilig ein einheitliches Kriminalgesetz einzuführen, ist mir nicht klar geworden. In der Rheinprovinz war das anders. (Abg. v. Sybel: leider Gottes!) Die Rheinländer sagen nicht leider Gottes. (Abg. v. Sybel: Ich bin ein Rheinländer.) Dann sind Sie nicht im Einverständniß mit der Majorität Ihrer Landsleute. (Heiterkeit.) Es hätte wohl noch etwas Zeit gehabt, uns damit zu beglaubigen, besonders da doch einige recht bedenkliche §§ darin sind, die hier im Lande unter dem Namen der Rauschdruck-Paraphren genügend in Erinnerung sein werden (Heiterkeit. Ruf: Welch!) Paragraph 102 — (Ruf: S. 101) außerdem aber die Wissenschaft hat bereits bereitgestellt; zudem habe ja der Abg. Windhorst selbst mit einer viel stärkeren Kritik, wie er selbst, geendet, ohne aber einen praktischen Vorschlag zu machen.

Abg. Windhorst (Meppen): Mein praktischer Vorschlag war: die ganze Gesetzgebung Hannovers.

Es folgt die Spezialdiskussion.  
Bt. I. der Einnahmen gibt Abg. Rohden, der Specialkommisar des Hauses ist, Mittheilungen über die in den neuen Provinzen obwaltenden Verhältnisse und beklagt, daß es sehr schwierig gewesen sei, die Einnahmen auch nur annähernd festzustellen; im Allgemeinen könne man mit den Aufstellungen des Etats Tit. 1—5 zufrieden.

Abg. Dr. Bähr (Kassel) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses nochmals auf die enorme Erhöhung der Gerichtskosten, die in Hessen durch Aufhebung der dort bestehenden und Einführung der bisher in Preußen geltenden Bestimmungen erfolgt ist. Diese Verhöherung sei um so mehr zu beklagen, als auch bedeutende Steuererhöhungen in der Provinz Hessen eingeführt worden wären.

Er bittet den Justizminister, hierauf seine Aufmerksamkeit zu lenken.

Kreg.-Kommisar Sydow: Die Justizverwaltung ist jedenfalls bereit, begründete Beschwerden abzuhandeln, so weit wie irgend möglich.

Bt. 1. wird angenommen.

Zu Bt. 2. (Einnahmen, welche als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen) beantragt

1) Abg. Rohden: das Haus möge die Erwartung aussprechen, daß die Verpflichtung der Justizbeamten zur Entrichtung der Examensgebühren denjenigen der höheren Verwaltungsbeamten auch darin gleichgestellt werde, daß nur jeder Kandidat, der die Prüfung besteht, zahlungspflichtig ist;

2) Abg. Lasker: die Regierung aufzufordern, die Prüfungsgebühren für die Befähigungen zu den Amtmännern der Justiz-Verwaltung im Begriff zu bringen, und so weit nötig, dafür Sorge zu tragen, daß die Examinator an anderweitig aus Staatsmitteln entzöglicht werden.

Abg. Rohden motiviert seinen Antrag und erklärt sich gegen den Antrag Lasker. Es wäre ungerecht, wenn Steuerzahler, die nicht das Examen machen, für andere Gebühren mitzahlen sollten. Mit denselben Rechten würde man auch die Kosten für das juristische Doktorat auf die Staatskasse übernehmen.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt die Anträge als gegenwärtig nicht zeitgemäß; dem Landtage soll in der nächsten Session ein besonderes Gesetz über die juristischen Prüfungen vorgelegt werden; dann sei es an der Zeit, alle diese Fragen zu erörtern. Er halte es nicht für richtig, daß Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden, keine Kosten bezahlen, zumal sie doch meist selbst Schuld daran trügen. — Es sei auch ungerecht, das Gebührenwesen lediglich in Bezug auf die Justizbeamten zu ändern, da man hierin ein allgemeines Prinzip aufstellen müsse.

Abg. Lasker motiviert seinen Antrag. Bei Gelegenheit des Justizetats könne man natürlich nur die Justizbeamten berücksichtigen. Der Antrag solle die Anregung geben, endlich der Frage näher zu treten. Die Justizbeamten haben dem Staat lange Zeit unentgeltlich Dienste zu leisten und es ist Unrecht, ihnen noch so hohe Gebühren abzunehmen.

Abg. Rohden hält gleichfalls seinen Antrag aufrecht, da derselbe eine Ungerechtigkeit bezeichnet.

Regierungskommisar v. Sydow: Schon 1861 ist die Frage in der Budgetkommission und im Hause erörtert worden; es wurde damals von der Budgetkommission der Staatsregierung der Wunsch ausgesprochen, die Gebühren für die Staatsprüfungen ganz aufzuheben; das Haus trat aber dem Antrage nicht bei. Die Gebühren für die letzte Prüfung sind seitdem ermäßigt worden; jetzt weiter vorzugeben, dazu sind die erforderlichen Prüfungen noch nicht angesetzt, und ich empfehle zur Zeit die Ablehnung des Antrages.

Der Antrag Lasker wird abgelehnt; dagegen die ganze Rechte und das Centrum, auch Einzelne von der Linke, u. a. Waldeck. Der Antrag Rohden wird angenommen; darauf Bt. 2 genehmigt, ebenso die übrigen Einnahmen.

(Schluß folgt.)  
(Das Haus geht zur Berathung der Ausgabentitel über. Die Regierungskommisar v. Sydow: Schluß folgt.)

### Parlamentarische Nachrichten.

Gestern Abend stellte die Gemeinde-Kommision den Bericht über die Petition des Magistrats zu Posen, sowie mehrerer ähnlicher Petitionen fest, betreffend die Heranziehung der Bank-Kommanditen zur Kommunalsteuer. Die übrigen Petitionen, welche demnächst noch zur Berathung kamen, waren von keinem allgemeinen Interesse. — Die Notstands-Kommision wollte gleichfalls den Bericht über die Eisenbahn-Anleihe feststellen, es war jedoch nicht die befähigte Anzahl Mitglieder anwesend.

Das linke Centrum hat vorgestern Abend seinen Vorstand erneuert und in Stelle der ausgelösten Herren: Franke (Oldenburg), Bur Megede und Kratz, die Abgg. Dr. Karsten, Dr. Gneist und Seubert in denselben gewählt.

### Lokales und Provinzielles.

Posen, den 10. Januar.

[Offentliche Sitzung der Stadtverordneten am 8. d. Schlus.] 6) Bericht der gemischten Kommission, betr. die Provinzial-Gewerbeschule. Namens der gemischten Kommission berichtet Bürgermeister Kohleis, daß dieselbe einen Petitionsentwurf um Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule aus Staatsmitteln am hiesigen Orte ausgearbeitet, und thiebt denselben der Versammlung mit. Auf den Antrag der Kommission beschließt diese, die Petition, die in ihrer Fassung angenommen wird, bei der Dringlichkeit der Angelegenheit gleichzeitig an das Handelsministerium und an das Oberpräsidium der hiesigen Regierung, an letzteres mit der Bitte um Unterstützung und Befürwortung des Gesuchs, zu richten.

7) Antrag des Magistrats wegen Bewilligung der Kosten für den Ausbau des Schulhauses am Dom. Die gesammelten Kosten für den Ausbau des Schulhauses am Dom belaufen sich auf 4497 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., die Magistrat nachträglich zu genehmigen erachtet. Der Gegenstand wird an die Bau- und Finanzkommission überwiesen.

9) Betr. die Wiederaufstellung eines Ordonnanz-Lokals. Die Versammlung erheilt dem Mindestfordernden, Gastwirth Sommer, dessen Wiederaufstellung 149 Thlr. befragt, den Befehl. Der bisherige Vorsitzende der Finanzkommission, Stadtv. Knorr, überreicht diesen Gegenstand als den letzten, über den er zu berichten habe, dem Vorsitzenden. Dieser spricht dem Stadtv. Knorr Namens der Finanzkommission und Namens der Versammlung den wärmsten Dank aus für seine ersprißliche Thätigkeit in der Kommission. Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Anerkennung von den Sippen.

Der 10. Gegenstand, betr. die Akquisition des ehemals Grätz'schen Ladengebäudes Nr. 1a am Rathause vom Wundarzt Lewel, wird vertragt.

Der 11. Gegenstand, betr. die Wahl eines Mitgliedes der Direktion für die Wasserwerke und die Gasanstalt in Stelle des Herrn C. Marroth, dessen Zeit es nicht erlaubt, an den Berathungen Theil zu nehmen, wird der Wahl-Kommision überwiesen.

12) Betr. die Mithilfeung des Magistrats über die Bauordnung. Magistrat berichtet, daß der Entwurf einer neuen Bauordnung an die Mitglieder der städtischen Baudeputation vertheilt worden sei und nach Feststellung desselben an die Versammlung zur Vertheilung kommen solle.

13) Das Gesuch des Herrn Seyland um Entbindung vom Amt als Stadtverordneter genehmigt die Versammlung.

14) Betr. die Straffestsetzung wegen der Nichtanmeldung zur Einkommensteuer. Die k. Regierung eröffnet dem Magistrat auf seinen Antrag um Genehmigung des Beschlusses, gegen Personen, welche sich nicht zur Einkommensteuer anmelden, eine Strafe bis zu 10 Thlr. festzusetzen, — daß sie im Allgemeinen gegen den Beschuß nichts zu erinnern finde,

doch wünscht sie, daß die Strafe nur bis zu einer Höhe von 3 Thlr. festgestellt werde und daß Magistrat dieselbe gegen nichtangemeldete steuerpflichtige Personen nur dann einstreuen lasse, wenn die Anwesenheit derselben weder auf amtlich noch privatem Wege mitgetheilt sei.

Die Angelegenheit wird der Rechtskommision übergeben.

Der 15. Gegenstand, betreffend die Überlassung der Fruchtmautung im Garten der Krankenanstalt an den Inspektor Toporski, wird vertragt.

16) Verpflichtung der Fleischverkaufsstellen auf dem Neuen Markt. Die Versammlung hatte dem ersten Gebot für 16 Fleischverkaufsstellen auf dem Neumarkt, das im Ganzen nur 196 Thlr. ergeben, den Befehl nicht ertheilt und forderte den Magistrat auf, in der nächsten Licitation 25 Thlr. als Minimum für eine Stelle festzuhalten; doch auch die zweite Licitation hat nur 244 Thlr. 20 Sgr. ergeben, also 16 Thlr. für die Biude. Die Versammlung beschließt abermals die Ablehnung des Befehlsertheilung.

Ein Antrag des Stadtverordneten Andusch, die Licitationen im Allgemeinen früher, im Juli oder August jedes Jahres, anzubauen, wird von der Versammlung angenommen.

17) Entlastungen. Die Versammlung genehmigt die Entlastungen der Theater-Rechnung pro 1865, der Hundesteuer-Kassenrechnungen pro 1865 und 1866, der Hundesteuer-Fonds-Rechnungen pro 1865 und 1866, der Spar- und Pfandleih-Kassenrechnung pro 1863, der Stadt-Schulden-Tilgungsrechnung pro 1865 und der Realzufuhr-Fonds-Rechnung pro 1866. Vertrag werden dagegen die Entlastungen der Kämmerei-Kassen-Rechnung pro 1865 und der Marktfonds-Rechnungen pro 1865 und 1866.

18) Persönliche Angelegenheiten. Die Versammlung nimmt nach kurzer Debatte den Antrag des Magistrats, den Feldwebel Albold als Amtmeister des städtischen Markalls anzustellen, unter Aufrethaltung der Rechtigung für Mitbertheiligung bei der Anstellung aller städtischen Beamten an.

Die dauernde Unterstzung des aus seinem Amt geschiedenen Egregors T., welcher der Stadt 22 Jahre dient, mit 2 Thlr. monatlich wird von der Versammlung gleichfalls genehmigt.

Der Vorsitzende schließt die Versammlung kurz vor 7 Uhr Abends.

— Die Freunde des verstorbenen Abgeordneten v. Waligorski haben beschlossen, demselben ein Grabmal zu setzen.

K. Buß, 8. Januar. [Tod eines Kindes durch Verbrennen]. Am 3. d. M. ließ die Tagelöhnerin Wieczorek zu Niepruszewo hiesigen Polizeidistricts ihre drei Kinder, 8, 5 und 2 Jahr alt in der Stube an dem mit Torf geheizten Ofen allein und entfernte sich zu einer Beschäftigung. Als sie nach nur wenigen Minuten eintrat, fand sie das jüngste Kind brennend und ist dasselbe am folgenden Tage, da ärztliche Hilfe nicht herbeigeholt werden konnte, an den Brandwunden gestorben.

# Kreis Buß, 8. Januar. [Ablösung.] Der königl. Kreislandrat hat den Synagogen-Vorständen hiesigen Kreises aufgegeben, sich gutachlich ausführlich darüber zu äußern, ob die Aufhebung der Vorschrift des §. 20 Lit. D. der Verordnung vom 1. Juni 1833 und der dieselbe ergänzenden Kabinettsordre vom 24. Juni 1844, betreffend die den Juden der Provinz Posen bei Verlegung ihres Wohnsitzes obliegende Verpflichtung, zur Ablösung ihres Anteils an den Korporationsverpflichtungen ihrer Synagogengemeinde, öffentlich und empfehlenswert erscheint, event. unter welchen etwa im öffentlichen Interesse erforderlichen Modalitäten.

○ Kroatoschin, 9. Januar. Gestern wurde unser neu gewählter Bürgermeister, Herr Rhode, durch den Kommissarius der königl. Regierung, Herrn Regierungskommisar Weinert in sein Amt eingeführt. Ein Festmahl vereinigte außer den Mitgliedern der städtischen Behörden zahlreich Theilnehmer der verschiedenen Stände nach der Einführung im Saale des Herrn Czalewski.

□ Oboński, 5. Januar. [Wahlerversammlung. Schluß.] Der Abgeordnete Witt führt nun weiter aus, daß beim Statut des Handelsministeriums 25,000 Thlr. nach Auflösung des Reg.-Komm. für die Regulirung der Warthe ausgelegt seien. Was Eisenbahnen anbeträfe, so sei die Thorn-Insterburger als gefährlich zu betrachten, die dann unmittelbar Thorn-Posen zur Folge haben müsse. Wegen Kolberg-Posen seien die Aussichten vorläufig leider noch schwach, doch müsse auch hierfür gestrebt werden. Beim Statut des Finanz-Ministeriums habe Redner gegen die Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten gestimmt, in einer Zeit, wo das Budget bereits so belastet sei, wo ein Theil der Arbeit nach dem andern vom Bunde übernommen werde und dort neue Stellen geschaffen werden müssen, wo noch stets Veränderungen vorkämen, und so lange noch die unteren Beamten zum Theil so mäßig dotirt seien. Dies sei, wenn die Sache sich kläre, leicht im nächsten Jahre durch Erhöhung gut zu machen, ein bewilligter Posten aber nicht wieder herabzusezen. Es habe dagegen für die Bewilligung der 600,000 Thlr. zur Ausbesserung der Gehälte der Subalternbeamten bei den Latalbehörden gestimmt. Redner ging nun zu der Bemalung in den neuen Landestheilen über. Hier habe sich eine lebhafte Debatte entzogen, indem man zum Theil die altpreußischen ganz oder theilweise eingeführt wissen wollte. Der Herr Minister des Innern wünschte die Meinung des Hauses zu wissen, sein Kommissar aber erklärte, die Entscheidung hierüber sei eine Prärogative der Krone. Letzteres sei nun wohl in Bezug auf die Ernennung zu den neuen Beamtenstellen der Fall, aber das Haus habe das Recht, die dazu nötigen Gelder zu bewilligen oder zu verweigern. Im Allgemeinen gingen die Ansichten dahin, die Zahl der Beamten auf das Notwendigste zu beschränken, damit die einzelnen besser gestellt werden können, und dem übermäßigen Schreibewerk hierdurch zu steuern. Es sei zu vermeiden, dem französischen Präfekturwesen zuzustreben, sondern bei den höheren Beamten die Kollegen zu erhalten, nach unten hin aber Abgabe den möglichen Arbeiten an die Gemeinden. Auch sei eine Aufhebung der zwischengeschobenen Positionen der Landräte in den neuen Provinzen zum Theil ratsch. Einem Antrag, der für Schleswig-Holstein nur eine statt zwei Regierungen wünsche, habe er zugestimmt, ebenso dem von Westen resp. Lasker auf Streichung einer Summe für eine Anzahl Räthe und Bewilligung des Uebriegen in der Form eines Pauschquantums, welches die Frage über die Feststellung der Stellen noch offen lasse.

Beim landwirtschaftlichen Ministerium sei ein Antrag für die Gründung eines Museums und Schaffung der Räumlüchtheit hiezu, so wie um das landwirtschaftliche Lehrinstitut in Berlin zu vergönnen, eingegangen, und obgleich er dem ersten nicht rechten Geschmack abgewinnen könne, habe er des letzteren Zwecks wegen zugestimmt, ebenso einem Antrage, die künstliche Fischzucht auf den landwirtschaftlichen Lehranstalten vertreten zu sehen. Die Stadt Sameln habe allein 5000 Thaler Rente mehr aus der Fischzucht, seit sie dieselbe in Anwendung bringe. Die Erhöhung der Rentenpreise von 25,000 auf 50,000 Thlr. habe ihm in Anbetracht des sonst noch fehlenden etwas zu hoch erschienen, er habe aber für einen Antrag gestimmt, diese Gelder namentlich für zur Sicht geeignete und bewährte Thiere zu verwenden. Redner habe selbst einen Antrag gestellt, die Position für niedere landwirtschaftlichen Lehranstalten zu erhöhen. Es seien in den neuen Landestheilen, z. B. in Hannover, etwa 90 Prozent des Grund und Bodens in Händen des Bauernstandes. Er habe nur namentlich die Mittelschulen, wie sie sich z. B. in Hildesheim gebildet, empfohlen.

Der Bauernsohn besuchte zuerst die Dorfschule. Später sei ihm das Gymnasium zu gelehrte, führte ihn vom Zwecke ab. Solche Mittelschulen ohne Guts-wirthschaft und Pensionat hätten dieselben Lehrkräfte und Gegenstände, wie die Gymnasien, nur daß sie statt der alten Sprachen die neuen, sowie die Naturwissenschaften in ausgedehnterer Anwendung auf den Ackerbau enthielten. Ebenso habe er für die Wanderlehrer sich ausgesprochen und diese der Berufsförderung empfohlen. Sie trügen die landwirtschaftlichen Kenntnisse von Dorf zu Dorf, indem sie dort in den Wirtschaftsbüroen landwirtschaftliche Vorträge hielten, sie hätten sich namentlich in der Rheinprovinz bewährt. Er habe die freudige Genugthuung gehabt, daß sein Antrag fast einstimmig angenommen sei.

Von anderen die Etatsberathung unterbrechenden Gesuchen und Anträgen wolle er nur des Vaterschen Antrages, der Deklaration des §. 84 der Verfassung, dem er zugestimmt, Erwähnung thun. Er sei durchaus nach der gezeigten Beruthaltung zweistens und dreistens nothwendig gewesen, schon um den Stimmen des Auslandes, namentlich Süddeutschlands, zu begegnen, die da sagten: da sehe man den Inhalt der preußischen Freiheit, zu welcher man sie heranziehen wolle. Man dürfe nicht schweigen, man müsse ausdauernd im Wiederholen seiner Ansichten sein, so käme man endlich doch zu einem Resultat. — Bei Gelegenheit der Berathung der Petitionen habe er auch für einen Antrag der Kommission gestimmt, diese der königl. Regierung mit der dringenden Auflösung zu überweisen, noch in dieser Session der Landesvertretung den Entwurf einer neuen Kreisordnung und einer Provinzialordnung, sowie ein Gesetz wegen Aufhebung der gutscherrlichen Polizei vorzulegen. Es sei dies dringend Bedürfniß allgemein anerkannt. Man müsse nur darauf achten, daß demselben auch in liberaler zweckentsprechender Sinne Abhälfe geschehe, und womöglich bei der Gemeindeordnung anfangen. — Dem eigenthümlichen

So ist es auch 1848—49 in Hannover geschehen, dort haben alle Ministerien zusammen gearbeitet — und wo sind wir jetzt in Hannover? Wir wissen heute noch nicht, was man mit uns vornimmt. Man hat im Ministerium eine Generalkommission geschaffen, und mit ihr zog man ein gut Stück der Ordnung, die dort ist, fort. Der Minister des Innern scheint gar nicht gemerkt zu haben, was man ihm wegzog, sonst mußte er sich sehr stark fragen: wie steht es mit deinen Mittelbehörden? Ferner hat man die ganze Dominalverwaltung fertig gemacht, ohne ein Bild der gesamten Verwaltung zu haben; auch der Kultusminister giebt noch nicht zu erkennen, was er denn will, und wir sind in der vollständigsten Unklarheit über unsere Verhältnisse. Meine Herren! Sie haben es übernommen uns zu regieren, nun wohl, so regieren Sie uns doch! Das können Sie nicht ohne festen Plan, ohne feste definitive Verhältnisse; geben Sie so fort in dem Provisorium, so schaffen Sie, fürchte ich, ein starkes Provisorium. (Aufforderung.) Eine Staat kann man nicht ausfinden, man muß ihn sehr gründlich noch allen Seiten in der Basis fundiren. (Sehr richtig!) Dies wollte ich unmaßgeblich sagen, sine iuste et studio. (Heiterkeit.) Eine Kommission für den Civilprozeß zu ernennen, war wohl nicht nötig. Da gibt es keinen Guss im Ganzen, sondern ein fortwährendes Kompromittieren von einem Prinzip zum andern. Es sollen ihr sogar zwei Entwürfe vorgelegt sein, die sich zu einander verhalten wie Wasser und Feuer. Vereinigen die Kommissionen sie, so will ich das Kunststück loben. Der Justizminister hat im Herrenhause erklärt, daß er die Gutachten der höheren Gerichtshöfe einholen wolle, hoffentlich auch des Tellers. Am wichtigsten aber wird der kritische Beifall der Wissenschaft und der Presse sein. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Abg. Hellwig beklagt es tief, daß die bisherige Justizverfassung von Hessen, deren Treflichkeit allgemein anerkannt sei und mit deren Bestimmungen die ganze Bevölkerung innig verwachsen sei und die sie lieb gewonnen habe, aufgehoben und dafür die schlechteren bisher in Preußen geltenden eingeführt worden sei. Es sei dadurch auch eine so enorme Justizverhöherung herbeigeführt worden, daß einen eine Gänsehaut überlasse, wenn man jetzt nur an Gerichtskosten denke. (Heiterkeit.) Diese Urfunde, die früher in Hessen 12 Sgr. gekostet hat, kostet jetzt 12—17 Thlr. Dagegen hat man andere hohe Sporteln und Gebüh

Verträge mit den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont habe er aus Zweckmäßigkeitgründen zugestimmt, mit dem Amendement die gänzliche Vereinigung der Fürstenthümer mit Preußen zu erstreben. — Ebenso sei auch die Erhöhung der Krondotation auf 1 Million Thlr. bei der veränderten Lage des Staates geboten gewesen.

Bei der Ermäßigung der Stempelsteuer für Kalender sei leider der weitgehendste Antrag Engels, für den er gestimmt, in der Minorität geblieben, er habe daher wenigstens schließlich für den Antrag der Kommission gestimmt, welcher dies so weit und oft allein neben dem Gefangniss auch in den armen Familien verbreitete Bildungsmittel in der Besteuerung ermäßigte. Bei Gelegenheit der Beratung des Gesetzes wegen anderweitiger Besteuerung der Spielkartenfabrikation sei ein Antrag gestellt, der auch für die Gummiererbesitzer von Wichtigkeit werden könnte und für den auch er gestimmt habe: die königl. Regierung aufzufordern, ein Gesetz einzubringen, daß der Denunziantenanteil überhaupt im Zukunftswegfallen.

Wir wollen schließlich noch bemerken, daß sich eine Diskussion über die in Zukunft noch vorliegenden Fragen des Schulgesetzes, des Vertrages mit den deposedizierten Fürsten entspannen und Herr Reichs-Bialczyk dem Redner im Namen der Versammlung den Dank für seine Mittheilungen aussprach mit der Bitte, dieselben nach Schluß der Session fortzusetzen, was auch der Herr Abg. Witt zugesagte.

A Bromberg, 8. Januar. In den Vordergrund des hiesigen Lebens tritt gegenwärtig das Theater. Herr Hegewald, welcher die Direktion desselben führt, hat dafür gesorgt, recht gute Kräfte zu engagieren, so daß gewöhnlich ein befriedigendes Ensemble dargeboten wird. Das Publikum fühlt sich daher angezogen und der Besuch ist meistens zahlreich. Gegen unser Repertoire läßt sich nichts einwenden. Was wir besonders hervorheben müssen, ist die Aufmerksamkeit, welche Herr Hegewald der äußeren Ausstattung in Dekorationen und Kostümen zumenthet. Wir können nur wünschen, daß der thätige und umfängliche Unternehmer bis zum Schlus der Saison von gleicher Kunst des Publikums getragen werde, denn es scheint ihm ernstlich daran gelegen zu sein, die Würde der dramatischen Kunst aufrecht zu erhalten. In den letzten Tagen trat hier der Pianist Herr Otto Goebel aus Berlin auf, ein junger Mann von großem Talent und außerordentlicher Fertigkeit. Seine Vorträge wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Er geht als Kapellmeister nach Petersburg. Heute eröffnet Dr. Hüppé einen Cyclus von Vorlesungen über Friedrich den Großen und wir sind im Voraus überzeugt, daß es ihm gelingen wird, das Interesse der Zuhörer zu fesseln. Der Ertrag der Vorlesungen ist zu wohltätigen Zwecken bestimmt. In Posen wird es befann sein, daß Herr Dr. Hüppé den Auftrag hat, Materialien zur Begründung eines Provinzial-Archivs zu sammeln. Seine umfassenden historischen Kenntnisse, seine juristischen und staatswissenschaftlichen Studien, seine Vertrautheit mit der polnischen Sprache, endlich die ihm eigene rasche und scharfe Auffassung befähigen ihn in hohem Grade zu der Mission, welche ihm von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Bismarck anvertraut ist. Wir müssen es dankend anerkennen, daß Herr Dr. Hüppé auch sonst mit freundlicher Bereitwilligkeit bemüht ist, öffentliche Interessen zu fördern. Während seiner Anwesenheit beteiligte er sich unter Anderm an den Verhandlungen des technischen Vereins, wo er durch mehrere in das Gebiet der Volkswirtschaft eingeschlagende Vorträge bewiesen hat, daß er mit gründlicher Erörterung des Stoffes eine gefällige und lichtvolle Darstellung vereinigt. Über unsern technischen Verein kann ich Ihnen noch mittheilen, daß er, ursprünglich ein Verein von Architekten, im Lauf der Jahre seine Grenzen erweitert hat und gegenwärtig als eine polytechnische Gesellschaft bezeichnet werden muß. Der Vorsitz des Vereins, Herr Geh. Rath Gerhardt, ist noch jetzt eines der thätigsten Mitglieder. In den Bereichen der Verhandlungen werden auch solche Fragen gezogen, welche sich auf Angelegenheiten der Stadt und des Departements beziehen, sofern sie mit der Technik oder den Interessen des gewerblichen Lebens in Verbindung stehen. Wohl keine Stadt zählt im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl so viele Vereine, wie Bromberg; gegenwärtig haben wir bereits über 60, die theils geselligen, theils andern Zwecken dienen. Wird das Vereinsleben so auf die Spitze getrieben, so muß es in Wahrheit zur Bersplitterung führen.

Am 19. Mai c. soll die landwirtschaftliche und Industrie-Ausstellung hier selbst eröffnet werden. Um die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen, sind seit längerer Zeit Komités in Funktion. Hauptsächlich werden auch Industrielle aus Posen unsre Ausstellung besichtigen. Die Erzeugnisse des städtischen Gewerbeleibes sind in 9 Gruppen geteilt; für jede Gruppe wurden eine goldene Medaille, 3 silberne, 3 bronzen Medaillen und 6 Anerkennungen als Prämien ausgesetzt. Gegen Geldpreise erklärte sich die Mehrzahl hiesiger Gewerbetreibender. Der Central-Verein für den Reg.-District hat die Absicht, durch eine besondere Deputation Sr. Königliche Hoheit dem Kronprinzen und andere hohe Persönlichkeiten zum Besuch der Ausstellung einzuladen. Die Wahl des Platzes verursachte große Schwierigkeiten, schließlich hat man sich dahin geeignet, daß die Thiere und die landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Cohnfeldschen Grundstück, unmittelbar am Bahnhofe aufgestellt, während die Räume des alten und neuen Schützenhauses nebst den dazu gehörigen Gärten zur Aufnahme der industriellen Erzeugnisse bestimmt sind. Die Ausstellung der Thiere dauert zwei Tage, die Industrie-Ausstellung ist auf 3—4 Wochen berechnet. Nach den bisher eingegangenen Anmeldungen läßt sich eine zahlreiche Beteiligung erwarten. Ich erwähne noch, daß die Meldungen vor dem 1. März c. folgen müssen. Die dazu erforderlichen Formulare sind entgeglichen von dem General-Sekretär des Centralvereins, Herrn Bertelsmann in Bromberg zu beziehen. Die Gegenstände der Industrie-Ausstellung müssen spätestens bis zum 14. Mai eingeliefert sein.

Die Befreiungen unsres Verschönerungs-Vereins nehmen, wie es scheint, einen neuen Aufschwung. Mit besonderer Aufmerksamkeit wendet man sich den Anlagen auf der Wismanns- und der Prinzenhöhe zu, die vor vielen Jahren von dem Plantagen-Inspector Barthold (jetzt in Posen wohnhaft) entworfen und ausgeführt wurden. Man hat sich der Verdienste dieses Mannes neuerdings mit Dankbarkeit erinnert und hofft ihn dadurch zu belohnen, daß an seinem Werke weiter fort gearbeitet werde. Unter den Vertretern der schönen Gartenkunst, die zur Zeit in Bromberg ihren Wohnsitz haben, ist Herr Garten-Ingenieur Laravat auf der Pariser Welt-Ausstellung für seine Projektionen zu Park-Anlagen mit einer Preismedaille geehrt worden. Er hat kürzlich die Gründung eines pomologischen Instituts in Anregung gebracht, über dessen Zweck und Organisation ich gelegentlich berichten werde.

Bromberg, 9. Januar. Die „Neue Bromberger Zeitung“, Organ der Fortschrittspartei, wird, wie sie an der Spitze ihrer heutigen Nummer angezeigt, mit dem Ende dieser Woche zu erscheinen aufhören, da „die ihr von mehreren Parteigenossen zugesagte und bewilligte Unterstützung weit hinter den Forderungen zurückgeblieben ist, die sie zu stellen gezwungen war.“ Die eingezahlten Quartal-Beträge werden zurückgezahlt.

R. Gneisenau, 8. Januar. [Vergleichenes.] Die anhaltende strenge Kälte, in deren Gefolg die Noth der ärmeren Volksklassen sich besonders fühlbar macht, hat hier die Absicht hervorgerufen, eine im Jahre 1856 zur Linderung dieser Noth sehr gut bewährte Einrichtung wieder ins Leben zu rufen, nämlich einer Suppenanstalt. In jenem Jahre leitete eine solche mit großem Eifer der damals hier stehende Major Grünmüller; aus Kommunalmitteln wurden ca. 800 Thaler dazu verwendet. Jetzt hat Herr Rentier Bonowksi die Einrichtung und Leitung einer solchen Anstalt übernommen. Wenn auch voraussehen ist, daß, wenn dieselbe in irgendwie genügendem Umfange wirken soll, wiederum die Mittel der Kommune in Anspruch genommen werden müssen, so ist anderseits mit Gewißheit zu erwarten, daß die Privatwohlthätigkeit sich auch bei dieser Gelegenheit wiederum in ausgedehntem Maße bewähren wird. Mit erfreulichem Beispiel sind vorangegangen Herr Rittergutsbesitzer v. Chelmicki auf Bydowo, welcher zu jenem Zweck einen Wissel Kartoffeln, Herr Rittergutsbesitzer Ißland auf Lubowo, welcher 6 Scheffel Erbsen, Herr Gutsbesitzer Heinrich auf Dalki, der 6 Scheffel Erbsen, und Herr Gutsbesitzer Kunzel auf Bernik, der 2 Scheffel Erbsen dazu offeriert hat. Mögen diese Borgungen noch viele andere folgen!

In der verlorenen Nacht ist in der hiesigen Franziskanerkirche ein Einbruch verübt und dabei zwei silberne Kelche und eine Kommunikanten-Büchse gestohlen worden. Es wird wohl unserer Polizei gelingen, die Thäter zu ermitteln.

Vor einigen Tagen traf der Handlungsbewohner des Berlin-Stettiner Hauses Ferdinand Witschendorf, Rud. Schiemann, mit der Posener Post hier ein, stieg im Hotel du Nord ab, fühlte sich gleich nach seinem Eintritt ins Zimmer unwohl und starb, vom Schlaganfall, sofort, so daß der augenblicklich herbeigerufene Arzt zu spät kam. Der Verstorbene hat unterwegs bei seinen Bemühungen, den im Schneesturm gebliebenen Postwagen herausbringen zu helfen, wahrscheinlich sich erhöht und dann erfaßt. — Die Postverbindung ist auch hier noch eine sehr gefährliche.

X Trzemeszno, 6. Januar. Am 3. d. M. erfolgte die Ueberfiedelung der hiesigen dreiklassigen Simultan-Knabenschule aus dem alten in das neue Gymnasialgebäude, welches seit Aufhebung des königlichen Gymnasiums un-

erst gestanden hat. Der Feier, die in einer Klasse des neuen Gebäudes stattfand, wohnten außer den Lehrern und den Schülern der Anstalt auch einige hiesige Einwohner bei. Nach einem Gesange der Schüler hielt der Rektor Dr. Sarg eine deutsche Ansprache, in welcher er nach einem Rückblick auf das Bestehen der Anstalt erwähnte, daß das neue Gymnasialgebäude im Laufe des vorigen Jahres von dem königlichen Provinzial-Schulkollegium in Posen der königlichen Regierung in Bromberg, welcher die hiesige Schule untergeordnet ist, übergeben worden und daß diese hohe Behörde jetzt der Simultan-Schule zur Benutzung überwiesen habe. Es folgte darauf eine polnische Ansprache des Lehrers Biżajski und ein Gesang. — Ob die Hoffnung der hiesigen Einwohner, daß die gegenwärtige Anstalt, nadem sie von dem großen Gebäude Besitz genommen hat, um eine Tertia erweitert werden, in Erfüllung gehen wird, muß abgewartet werden. — Das alte Gymnasialgebäude, das ursprüngliche Kosmonische Alumnat, soll in diesem Jahre von den Kosmonischen Alumnen, die noch immer abgeordnet von der Simultan-Schule durch einen geistlichen Regens Unterricht empfangen, wieder bezogen werden.

○ Schneidebach, 9. Januar. [Volkszählung.] Die hiesige Volkszählung hat 7442 Civil- und Militär-Einwohner ergeben. — Mit einer Kollekte für die Notleidenden in der Provinz Preußen wurde dieser Tage hier der Anfang gemacht.

### Landwirtschaftliches.

**Bullenwesen.** Die Frage, ob die Buchstiere (Bullen, Stiere), mäßig zur Anspannung benutzt werden könnten, ist in jüngster Zeit mehrfach in landwirtschaftlichen Versammlungen zur Verhandlung gekommen. Läßt sich auch da, wo die Bullen Gemeindegenthuren sind und entweder in Gemeindesäffallen, im Turnus oder auf dem Pachtwege gehalten werden schwer eine Form finden, das Einspannen der Bullen einzuführen, so wird es doch für zulässig erklärt, wo die Bullenhaltung von Privaten geschieht, die den Bullen für ihren eigenen Viehstand halten oder sich ein hohes Sprungbedürfnis beobachten lassen, um so die Futter- und Pflegelosten zu decken und den Dünger als Gewinn anzusehen. Man hebt hervor, und wohl mit Recht, daß die in den oft heißen, qualmigen Ställen stehenden Bullen keinen so vollkommenen Stoffwechsel haben können, als diejenigen, welche täglich die frische sauerstoffreiche und darum zum Atmen vortreffliche Luft genießen.erner, daß die beständig in den Ställen stehenden Bullen leicht steif werden, während diejenigen Bullen, die täglich 2 bis 3 Stunden zur leichten Arbeit verwendet werden, viel gelenkiger sind. Kann es nach gemachten Beobachtungen nicht zweifelhaft sein, daß die zur mäßigen Anspannung benutzten Bullen unter sonst ganz gleichen Verhältnissen in der Fütterung und Pflege fruchtbarer sind, als die immer im Stalle stehenden Buchstiere, so entsteht anderseits die Frage, ob die Bullen überhaupt anspannbar seien. Auch diese Frage muß bejaht werden. Sehr gut genährte und nur mäßig gebrauchte Bullen sind allerdings schwer zu führen; allein wenn man die Bullen schon frischzeitig an den Rasten gewöhnt, dann ist ihre Führung leicht. Swar wird die Anlegung des Rastenringes von Männern verpönt; übrigens ist es sicher, daß derselbe einen Buchstier mehr schont, als die Führung ohne Ring, denn mit einem Ring ist der Bullen lenksam, wie ein Lamm, während er ohne Ring meistens nur mit Schlägen in der Gürte gehalten werden kann und gehalten wird.

### Bermischtes.

\* Vor einigen Monaten brachte die „Neue Fr. Presse“ die Mittheilung, Ira Aldridge sei in Lodz (Russisch-Polen) gestorben. Die Nachricht wurde dementirt und behauptet, der Künstler lebe noch. Die „Times“ vom 25. Dezember bestätigt jeden Zweifel. Sie bringt nämlich die Konversation nach dem Chevalier Ira Frederick Aldridge von Luana Villa, Hamlet-Road, Upper Norwood in der Grafschaft Surrey. Testaments-Vollstrecker ist seine Witwe Amanda Pauline Aldridge.

### Gewinn-Liste

der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.  
(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Bei der heute beendigtenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

3	4	29	111	214	(70)	27	57	78	316	25	(30)	62	494	508	12
53	79	92	608	705	(50)	43	83	808	13	43	(50)	77	86	937	1016
51	65	79	193	(30)	204	29	310	16	23	94	423	37	92	504	44
98	626	43	705	54	921	73	2022	40	47	80	94	104	(60)	27	315
21	423	96	501	(500)	12	30	617	67	93	96	759	96	808	(30)	22
907	28	(30)	320	35	86	103	16	96	254	85	314	448	50	70	502
602	40	(40)	716	64	(30)	828	36	50	936	4024	54	60	67	69	74
159	61	223	301	74	76	437	501	42	(40)	45	75	624	(30)	94	748
(30)	849	57	(50)	907	43	85	92	5007	9	67	(40)	69	93	143	59
96	208	31	32	41	60	370	76	84	(30)	439	(30)	71	86	99	508
(30)	75	(40)	625	27	42	69	82	782	825	67	943	58	(3000)	65	6028
61	115	29	(30)	217	(30)	50	92	301	21	33	40	55	433	76	93
506	623	69	(30)	702	15	57	878	907	30	39	7087	93	99	(30)	59
122	73	211	40	(30)	318	(30)	33	76	(40)	79	405	15	(50)	22	33
531	60	614	18	32	723	62	823	37	58	75	8023	(30)	29	34	52
97	194	260	92	(30)	368	482	557	619	51	772	880	86	929	46	64
64	66	90	9083	96	(70)	120	28	32	98	438	68	(50)	540	45	642
52	60	82	772	841	68	96	906	13	47	77	78	79			
10,028	39	54	69	71	75	85	151	85	328	(30)	36	56	99	410	58
517	56	605	40	61	95	777	78	96	803	15	32	89	46	921	55
(30)	11,088	177	92	267	84	85	320	58	68	76	89	468	88	519	86
626	(30)	52	(500)	75	705	20	(30)	29	37	56	77	84	810	16	63
904	(30)	30	52	12,017	41	71	223	65	326	30	52	56	83	86	422

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

Unterzeichnete Lehrer der hiesigen Realschule eröffnen mit Beginn dieses Jahres einen Kursus zum **Einführung-Freivilligen-Examen**.  
Jeder der Unterzeichneten nimmt Anmeldungen entgegen und ertheilt nähere Auskunft.  
Auswärtige Aspiranten können in Pension genommen werden.

**Posen**, im Januar 1868.

**Dr. Krug, Dr. Schmidt, Dr. Warschauer,**  
Schifferstraße 15. St. Martin 75. Schifferstraße 20.

In Folge des am 1. Januar 1868 in Kraft tretenden Postgesetzes, nach welchem im ganzen inneren Verkehr des Norddeutschen Bundes alle Briefe 1 Sgr. Porto kosten, wenn dieselben frankt sind, bitte ich, sämtliche Briefe an mich franco zu senden, indem ich ebenfalls alle Briefe nur franko verfenden werde. Siekerlich, den 7. Januar 1868.  
**D. v. Gólkowski.**

## Empfehlung

von

### I. Englischen Futterrüben-Samen für Land-Ackerwirth.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hader noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schale bräunlich, mit großen, saftreichen Blättern. Die erste Aussaat geschieht, sobald es die Witterung erlaubt, Anfangs März oder im April. Die Ernte ist sodann im Juli, so daß dieser Acker zum zweiten Male mit derselben Rübe bestellt werden kann. Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte heruntergenommen hat, so z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Raps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist, auch als Mafffütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr. und werden damit 2 Morgen besetzt. Der Ertrag ist pro Morgen circa 230 bis 260 Scheffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter 1/2 Pfund wird nicht verkauft.

### II. Dem Bolharaschen Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee gedeiht und wächst auf jedem Boden ganz vorzüglich. Er wird von April bis August geerntet und ist, soll der Klee als Grün- oder Trockenfutter verwendet werden, almonatliches Abmählen bei einer Höhe von 1/2 Ellen nötig, da die zarten Blätter und Stengel dem Vieh mehr zusagen. Will man jedoch den Klee vorzüglich des Samens wegen anbauen, so lasse man ihn fortwachsen. Er blüht von Ende Mai bis August ungewöhnlich reich und wird häufig von Bienen besucht. Blüthen und Blätter ist der feinsten Waldmeistergeruch eigen.

Das erste Futter des zweiten Jahres giebt er im April. Der Ertrag ist ein ungemein reichlicher und empfiehlt sich vorzugsweise dieser **Bolharasche Riesen-Honig-Klee** zum Anbau mehr, als jede andere Kleegattung, weil er schneller und höher wächst und einen feinen Geschmack hat. Der Morgen liefert 600 Gr. grünes Futter, und ist der Klee seines großen Futterreichtums wegen ganz besonders für Milchfude und Schafvieh zu empfehlen. — Das Pfund Samen kostet 1 Thlr.; unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben.

### III. Schottischen Riesen-Turnips-Munkelrüben-Samen.

Diese Rüben werden 18—22 Pfund schwer, haben gelbes Fleisch und große, saftreiche Blätter; das Pfund kostet 10 Sgr. Ertrag pro Morgen 400 Centner.

### IV. Linum americanum album (verum).

Lein, neuer amerikanischer weißer, sehr zu empfehlen wegen seiner Länge und seiner sehr weißen, festen, seidenartigen Fibern.

Dieser Leinamen kostet 1 Pfund 10 Sgr., 10 Pfund 3 Thlr.

Es offeriert diese Samen

**Ferdinand Bieck in Schwedt a. O.**

Fraktierte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt.

Im Golazynier Walde, 1/4 Meile von der Posen-Obernitzer Chaussee, steht

### trockenes Eichenholz

billigt zum Verkauf, das Näherte beim Gastwirth Hest in Maniewo.

**Das Dominium Nagradowice** bei Kostrzyn verläuft in größeren Posten englisches **Raigras** in erster Aussaat von Originalsaat, franco Posen den Centner netto mit 5 1/2 Thlrn, loco Nagradowice dito mit 5 Thalern. Bei Entnahme von mehr als 20 Centnern und Baarzahlung wird 2 pCt. Distornto bewilligt.

Eine **Mathemaschine** mit vollständiger und vorzüglicher Einrichtung ist billig zu verkaufen durch

**H. S. Glass' Witwe** in Grätz.

**Pecco Bouquet** ... a Pfnd. 6 Thlr.

**Pecco Flor** ... a 4

**Victoria** (U. Bltt. schw.) a 2

**Souhong-Gongo** ... a 1

**Staubabfall**, fein u. ord., zu 25 u. 20 Sgr.

**J. N. Piotrowski.**

**Frischen grünen Silberlachs, großen Seezan-**  
**der u. Seehecht** empfingen

**W. F. Meyer & Co.**

Wilhelmsplatz 2.

**Kochsalz**, direkt aus der Saline bezogen, empfiehlt zu billigen Preisen **H. Mansard** in Deutzen.

Das Postdampfschiff „Hammonia“ ist am 6. Januar von Hamburg, nach einer sehr schnellen Reise von 10 Tagen 6 Stunden, in Newyork angekommen.

**Fabian Charig,** Spezial-Agent, Markt Nr. 90.

**Lotterie-Anzeige.**

Zur ersten Klasse der preußisch-hannoverschen Lotterie, welche am 13. Januar beginnt, empfiehlt ich

ganze Loosé halbe a 4 Thlr. 10 Sgr. a 2 Thlr. 5 Sgr. viertel a 1 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Auch sind Loosé zur ersten Klasse der Osnabrücker Lotterie vorrätig.

**M. Dammann,** königl. preuß. Hauptkollekteur in Hannover, am Bahnhof Nr. 1.

**Hannoversche Lotterie.**

14,000 Loosé — 7900 Gewinne.

Beziehung 1. Klasse a m 13. dieses Monats.

Haupt-Gewinne 36,000, 24,000, 12,000 Thlr. ic.

1/2 Loosé 4 1/2 Thlr., 1/2 Loosé 2 1/2 Thlr., 1/4 Loosé 1 1/2 Thlr.

Gewinnlisten stets prompt. Pläne ic. bei

**Hermann Block in Stettin**,

Kollekteur der Hannoverschen Lotterie.

## Körten-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Die nächsten grossen Ziehungen der k. k.

## Lotterie-Anlehen

finden statt:

**Am 1. Februar 1868.**

**16. Ziehung der östr. fl. 500 Loose.**

Höchster Treffer fl. 300,000, niedrigster fl. 600 ö. W.

**Einlage** pr. ganzes Loos 6 Thaler, Fünftel Thlr. 1. 15 Sgr., oder fl. 2. 30. und bei Abnahme von je 6 Stück ein ganzes oder ein Fünftel Stück gratis.

**Am 2. März 1868.**

**19. Ziehung der östr. Staats-Loose vom Jahre 1864.**

Höchster Treffer fl. 200,000, niedrigster fl. 150 ö. W.

**Einlage** 2 Thaler = fl. 3. 30 süddeutsch und 7 Stück à 12 Thaler = fl. 21 süddeutsch.

**Am 1. April 1868.**

**40. Ziehung der Credit-Loose.**

Höchster Treffer:

**200,000 Gulden öst. Währ.**

niedrigster Treffer fl. 165.

**Einlage** 3 Thaler pr. Loos und bei Abnahme von 6 Stück à 18 Thaler ein siebentes Stück gratis.

Die Loosé sind auf von der k. k. Regierung verabfolgte gesetzlich gestempelte Scheine gefertigt und wird jeder Autrager nach Erhalt der betreffenden Rimessen sofort von uns mit der bekannten Geschäftspromptüte und Ge-wissenhaftigkeit ausgeführt.

**Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erkauft, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

Bankgeschäft

in Wien, Kolowratring Nr. 4.

**Zur gefälligen Nachricht:**

Postnachnahmen aus den k. k. Staaten nach dem Auslande können nicht nach bestehenden Postverträgen erhöht werden.

**NB.** Um Missverständnisse zu vermeiden, wird hier ausdrücklich bemerkt, daß mit den beigesetzten Einlagen ein jeder Loosenehmer eine gesetzliche „Bona fide“ chance erhält, an dem betreffenden Ziehungstage den höchsten Treffer zu machen.

**W. Voelcker & Co.**

